

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanigl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreisband M. 1,40.

Anzeigen die dreigrossteinige Zeitseite oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Zur Frage der gesetzlichen Regelung des Wohnungswesens. Die sogenannte Arbeiterwohnungs-Frage. — Mietshaussoziale Mundschau. Die Zentral-Krankenkasse der Maurer u. c. Deutschlands. „Grundstein zur Einigkeit“. Centralisation von Krankenfassen. Wohnungswesen in Hamburg. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die englischen Wohnungsieber. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Gerichts-Chronik. — Arbeiter-Berücksichtigungen. — Alteraristisch. — Briefkasten. — Feuerlösen: Sprengkasse und Feuerwaffen.

Zur Frage der gesetzlichen Regelung des Wohnungswesens.

I.

Desto schon haben wir dargelegt, daß die Wohnungsnöth (im umfassendsten Sinne des Wortes genommen) lediglich ein Stück aus dem großen Kapitel der Massenarmuth, die Wohnungssfrage ein Theil der großen sozialen Frage ist. Es würde ein bedeutsamer Irrthum sein, in der Wohnungssfrage nur den blohen Gegensatz zwischen Mieter und Vermieter zu sehen. Der Arme, der die Miete nicht zahlen, der keine Wohnung finden kann, befindet sich für uns in keiner anderen Lage, als Dergleichen, der nicht im Stande ist, die Nahrung, die Kleidung oder andere unentbehrliche Bedürfnisse zu beschaffen. Mit Zug und Recht kann deshalb der Satz aufgestellt werden: Die Wohnungssfrage ist eine Lohnfrage.

Bei richtiger Auffassung besagt dieser Satz allerdings etwas mehr, als daß jemand, der nur ein kleines Einkommen hat, keine große Miete zahlen kann. Diese Herleitung der Wohnungsnöth (die übrigens doch etwas an den Ausdruck des alten Bräsig erinnert, daß die große Armut herrscht „von der allgemeinen Povertät“) ist schon deshalb ungern, weil die Wohnungsnöth, d. h. die Unmöglichkeit, sich einen den hygienischen Bedingungen und den Anforderungen des ungestörten Familienlebens entsprechenden Aufenthaltsraum zu verschaffen, weit über die Kreise der Lohnarbeiter und der kleinen Beamten hinaus bis tief in den Mittelstand sich erstreckt. Um dies darzuhun, braucht man sich nur die Miete zu nehmen, aus irgend einer Stadt das Material der Wohnungsstatistik mit dem der Einkommenssteuer zu vergleichen.

Ein großer Theil, ja, der größte Theil der armen und mäßig bemittelten Bevölkerung muß verhältnismäßig zu teuer, d. h. zu einem mit ihrem Einkommen in schroffem Miethverhältnis stehenden Miethpreise wohnen, weil es eben keine billigen Wohnungen gibt.

Die ökonomischen Ursachen dieses Miethverhältnisses, der Wohnungsnöth überhaupt, sind Alles in Allem zu sehen in der privatkapitalistischen Wirtschaft, aber nicht nur in dem Theile derselben, wo sich's um monopolistische Ausbeutung des Grunde und Bodens und der Häuser handelt, sondern in dieser Wirtschaft überhaupt.

Vom Standpunkt soziopolitischer Betrachtung kann die Analogie zwischen dem Miethvertrag und dem Arbeitsvertrag nicht geleugnet werden. Volkswirtschaftlich und praktisch findet auf den Miethvertrag alles, was auf den Anwendung, was auf den Arbeitsvertrag Anwendung findet.

Man hat lange Zeit angenommen, daß der Arbeiter selbst im Stande sei, sich die Arbeitsbedingungen zu sichern, die für sein Wohlergehen erforderlich sind. Man hat übersehen, daß der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber ohne Macht hierzu ist. Er geht Niemand etwas an, wie ich meine Frau und kann nicht erklären: „Der Fabrikraum ist ungefund, in einem solchen arbeite ich nicht; der Arbeitsstunden

sind zu viele, sie lassen mir nicht die nötige Zeit zur Erholung.“ Er kann auch da, wo der Lohn der erwachsenen Arbeiter nun einmal niedrig und daher die Kinderarbeit durch die Verhältnisse geradezu erzwungen wird, nicht verbieten, daß Kinder in die Fabrik gehen. Er kann nichts dagegen thun, wenn im Betriebe die nötigen Sicherheitsvorrichtungen fehlen. Der Arbeiter, der derartige Bedingungen machen wollte, würde einfach keine Arbeit finden und wäre brotlos. Er ist also genötigt, sich den Bedingungen zu unterwerfen, sich in die Lage zu schicken, die ihm der Unternehmer bietet.

Gerade aus der Erkenntniß heraus, daß von einer wirklichen Freiheit des Arbeitsvertrages keine Rede sein kann, hat man angefangen, diesen Vertrag mit einem ganzen System von Gesetzen zu umgeben, die lauter Dinge vorordnen, die sich das Unternehmertum freiwillig nicht auferlegen würde. Man hat Vorchriften gegeben über das Maß, bis zu welchem die Arbeitskraft der Frauen, Kinder und jugendlichen Arbeiter ausgenutzt werden darf. Man hat die Unternehmer bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, dafür zu sorgen, daß im Betriebe alle Einrichtungen vorhanden sind, die mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zur thunlichsten Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit gesordert werden müssen. Man hat eigene Beamte eingesetzt — die Fabrikinspektoren —, deren hauptsächlich Aufgabe es ist, die Betriebe in dieser Beziehung zu kontrollieren.

Es ist eine der gerechtsamesten Forderungen der Arbeiter, daß diese Arbeiterschutzgesetzgebung eine noch viel weitere Ausdehnung erzielt.

Da darf man wohl sagen, daß eine ganz genaue Analogie vorliegt zwischen dem, was beim Arbeitsvertrage und dem, was beim Miethvertrage in Betracht kommt und zu thun ist. Der Vermieter repräsentiert dem armen und unbemittelten Mieter gegenüber, der froh sein muß, wenn er überhaupt nur eine Wohnung findet, genau so die wirtschaftliche Nebermacht, die möglichst willkürlich und rücksichtslos ihren Vortheil wahrnimmt, wie der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer.

Daraus ergibt sich aber, daß die Lage des Mieters ebenso wie die der Lohnarbeiter nur durch eine sich den besonderen beim Miethvertrage vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen anschließende Gesetzgebung zu bessern ist. Die Art und das Maß der Besiedelung des Wohnungsbefürfitzes muß ebenso gesetzlich geregelt werden, wie die Art und das Maß der Arbeitsleistung bereits eine gesetzliche Regelung erfahren hat und noch weiter erfahren wird.

Man wende nicht ein, daß durch eine derartige Gesetzgebung die „Freiheit“ des Mieters oder des Vermieters unzulässig beschränkt werde. Der Mieter will nicht die ungejunge Wohnung nehmen, in der er, seine Frau und seine Kinder aus Mangel an Luft und Licht verkümmern, in der sie wegen übergrößer Zusammendrängung von Menschen Gefahr an Gesundheit und Sittlichkeit erleiden. Nein, er muß sie notgedrungen nehmen, weil er eine andere nicht findet oder nicht bezahlen kann, — ganz ebenso, wie er dulden muß, daß seine Frau und seine Kinder in die Fabrik gehen, weil er allein nicht den Unterhalt für die Familie erwerben kann. Händen sich aber Mieter, die dummi oder gewissenlos wären, zu erklären: „Es geht Niemand etwas an, wie ich meine Frau und meine Kinder unterbringe; ich verbitte mir jede Einmischung des Staates darin,“ so wäre diese „persönliche

Freiheit“ ebenso wenig zu respektiren, als die eines Fabrikarbeiters, der erklären würde, er wolle sich, sein Weib und seine Kinder durch übermäßig lange Arbeit dem Siechtum und frühem Tode überantworten. Nicht minder unbegründet ist der Einwand, daß der Häuserebet ja noch mehr er schwert würde, wenn das Errichten der Wohnungen durch Verbot der Überfüllung, durch Zwang der Instandhaltung des Hauses ic. eine Veränderung erfordere. Er verdient nicht mehr Beachtung, wie der des Fabrikanten, der etwa erklärt: „Wenn ich ohne zahlen soll, von denen meine Arbeiter menschenwürdig leben können; wenn ich auf die Nach- und Sonntagarbeit verzichten soll, kann ich meine Fabrik nicht mehr führen.“

Ein Gesetz, das feststellt, welchen Anforderungen die Wohnungen in gesundheitlicher Beziehung genügen sollen, würde, selbst wenn es zur Schließung einer Anzahl schlechter, unbrauchbarer Wohnungen und Häuser führte, doch nicht die Wohnungsproduktion erschweren, sondern es würde tatsächlich erst eine der Grundlagen schaffen, auf denen allein sich die Wohnungsproduktion in angemessener Weise entwickeln kann; gerade so wie die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Arbeiterversicherung erst den Grund mit legen für eine gesunde Umgestaltung unserer Volkswirtschaft, die niemals möglich ist, so lange die Masse der Arbeiter in fortwährender Notthlage sich befindet.

Es ist aber auch erforderlich: die gesetzliche Regelung des Miethverhältnisses. Die betreffenden Bestimmungen müssen sich hauptsächlich auf die Gestaltung des Miethvertrages, insbesondere bei Mäumerklagen, erstreden. Abgesehen von dem Vorgehen gegen chikanose, böswillige Schülner, die selbstverständlich keine Rücksichten verdienen, ist zu sagen, daß die Evolution, die den Mieter obdachlos, ihn, seine Frau und seine Kinder auf's Straßenflaster wirkt, sein Arbeitsverhältnis unterdrückt, nicht ohne Weiteres an die Thatsache anknüpfen darf, daß der Mieter einen Theil der Miete nicht zahlt.

Es handelt sich nun aber beim Miethvertrag, insbesondere bei den Streitigkeiten zwischen den Mietern und Vermietern der kleinen Wohnungen, meistens um Dinge, die richtig verstanden und gewürdigt werden können nur von Leuten, denen die Bedürfnisse und Verhältnisse der unteren Klasse ganz genau bekannt sind. Unsere Berücksichter, die belästigt fast ausschließlich aus den verhindrenden Kreisen stammen, in den Anschaunen und Vorurtheilen dieser Kreise aufgewachsen und erzogen worden sind, erwerben sich diese Belästigung. vielleicht im Laufe der Jahre. Sie haben sie an und für sich nicht, und man kann es in jeder Amtsgerichtssitzung sehen, wie besonders die jüngeren Richter häufig garnicht im Stande sind, sich eine Vorstellung davon zu machen, inwieweit die Einreden, die der Mieter erhebt (dass die Wohnung schwere Fehler habe ic.), oder die Klage des Vermieters über missständigen Gebrauch der Wohnungen durch den Mieter begründet sind, oder ob sie nur vorgebracht werden, um die Auflösung des Miethverhältnisses, je nach dem Stande der Partei, in chikanöser Weise zu verzögern oder zum Schaden des Mieters zu überreichen.

Man hält es für selbstverständlich, daß in den Schöffengerichten die etwa mangelnde praktische Lebenserfahrung des Berücksichters erkennt und ergänzt wird durch die Mitwirkung von Männern aus dem Volke selbst, die mit ihm gemeinsam die Anklage bearbeiten. Man verlangt, daß Handelsfachken nur

unter Beziehung erfahrener Kaufleute entschieden werden. Wir haben für Entscheidung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern die gewerblichen Schiedsgerichte, in denen Vertreter beider Theile Sitz und Stimme haben.

Weshalb sollten die Miethstreitigkeiten, die ja in allen Beziehungen mit den oben erwähnten Streitigkeiten analog sind, nicht in ähnlicher Weise entschieden werden? Ständen sie anstatt vor den Einzelrichtern vor ein Gericht, in dem sachkundige Männer sitzen, denen die Verhältnisse, unter denen die arbeitenden Klassen existieren, genau bekannt sind, so dürfte sehr wohl, ganz ebenso wie es bei den Gewerberichten möglich ist, auch hier eine einzige Instanz ausreichend und ein schnelles und wenig kostspieliges Verfahren eingeführt werden können. Man könnte ohne Weiteres vorschreiben, daß den Gewerbeschiedsgerichten selbst die kleinen Miethstreitigkeiten überwiesen würden. Die von der Gewerbeordnung in's Auge gefassten Arbeitnehmer werden fast ausnahmslos Miether Kleiner Wohnungen sein, und die Arbeitgeber zum großen Theil die Vermietgeber jener Wohnungen darstellen.

Arbeiter- und Unternehmervertreter, wie man sie beim gewerblichen Schiedsgericht hat, werden natürlich mit den Verhältnissen der Unbemittelten besser und genauer vertraut sein, als der gelehnte Richter nach seiner ganzen Bildung sein kann. Es stehen sich eben beim Mietvertrag wie beim Arbeitsvertrag Besitzer und Besitzlose gegenüber, Leute, die im Besitz der Arbeits- bzw. Wohngelegenheit sind, und Leute, die solche suchen, oder, mit anderen Worten: Leute, die es aufzuhalten können, bis sich ein anderer Mieter oder ein billigerer Arbeiter zeigt, und Leute, die keine Möglichkeit des Abwartens haben, weil sie arbeiten müssen, um anderen Tages essen zu können, und die wohnen müssen, um nicht in der Arbeit unterbrochen zu werden.

Der Satz: "Die Wohnfrage ist Lohnfrage" bewährt sich auch hier; die Parteien der Wohn- und Miethstreitigkeiten sind zum großen Theil dieselben, und damit ist auch die gleiche prozessuale Verhandlung beider geschafft.

Die sogenannte „Arbeiterwohnungsfrage“

verursacht den Vertheidigern der bestehenden Wirtschaftsordnung viel Kopfzerbrechen. Sie wissen nicht mehr, wie sie diese „Frage“ lösen sollen. Fortgesetzte Doktoren sie an dem Problem herum, ohne zu einem heilischen Grundsatz zu gelangen. Das ist ja auch erklärlich, denn dieses ganze Gemüth läuft ja doch nur auf ein sozialpolitisches Experiment hin.

Auch der hier erscheinende „Norddeutsche Bauern-Anzeiger“ beschäftigte sich in seiner Nr. 8 mit der Frage. Er schreibt:

"Schon seit Jahren bemüht man sich, überall die Wohnungen für die unbemittelten Stände zu verbessern und zu verbessern. Gemeinnützige Bauergesellschaften, Baugenossenschaften und andere Vereinigungen sind entstanden und im Entstehen begriffen, um die angestrebten Ziele in die Wirklichkeit zu übertragen. Im Allgemeinen möchten wir behaupten, daß

namentlich recht Vieles gegen die Ausführung sog. Arbeiterkasernen spricht. Es ziehen die Arbeiter recht ungern in solche Quartiere, und hat der Arbeiter die Wahl und herrscht gerade keine Wohnungsnöthe, so wird er diese Kasernen meiden. Da aber namentlich in Großstädten erfahrungsmäßig stets Wohnungsmangel mit Wohnungsausfluss wechselt, so ist solchen Kasernen bezw. Bauquartieren gerade keine besondere Blüthe zu prophezeien. Auch aus sozialen Gründen ist es nicht ratsam, die Entstehung von ausschließlichen Arbeiter-Mietkasernen zu fördern, da sie entschieden den sozialistischen Ideen mehr Nahrung geben, als wenn eine Mischung von Arbeiterwohnungen und solchen für besser Situierte vorhanden ist.

"Wir halten es deshalb für richtig, wenn Reiche und Arme, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Gebildete und Leute, mit einfacher Erziehung in einem Bauquartier wohnen, wie dies z. B. durch gehobene Wohnungen in Vorberhäusern und kleinere in Hinterhäusern erzielt wird. Es werden hierbei die weniger Bemittelten von den Wohlhabenderen Nutzen ziehen und die besseren Situierten Stände werden einen Einfluß in die Verhältnisse kleiner Leute gewinnen. Wir halten dies für viel nützlicher, als eine lastenartige Abschließung durch Arbeiter-Mietkasernen.

"Soll eine Verbilligung der Wohnungen für die arbeitende Klasse angestrebt werden, so geschieht das am besten durch eine einfache, aber solide Ausführung unter Berücksichtigung genügender hygienischer Verhältnisse. Alles kostspielige Beiwerk, als: Stuckdecken, teure Fußböden, teure Dächer, kostbare Treppen und Malereien etc. sind zu unterlassen und in jeder Beziehung an solchen Dingen zu sparen, welche nur dem äußeren Augus dienen. Die letzten Jahrzehnte haben an vielen Orten einen übertriebenen Luxus gezeigt und reicht dazu beigebracht, den Arbeitern und sonstigen kleinen Leuten den Kopf zu verdrehen. Die verschiedenen Gesellschaften haben oft recht gewagte und unzweckmäßige Experimente zur Herstellung billiger Arbeiterwohnungen gemacht, die aber alle bislang wenig Anerkennung in den beteiligten Kreisen gefunden haben; ein Beweis also, daß sie bei allem guten Willen und den besten Bestrebungen das Mögliche und Passende nicht gefunden haben. Unsere Hamburger Verhältnisse, wie sie namentlich in den Vororten bestehen, verdienen nur Anerkennung, natürlich unter der Voraussetzung, daß sie solche und gat unter Berücksichtigung einer wirthschaftlichen und hygienischen Bauweise hergestellt werden.

"Die kleinen Wohnungen in allzugroßer Entfernung von den Städten sind noch nicht beliebt, eingeschells sind die Verbindungen nicht immer genügend, andererseits wohnen gerade diejenigen Arbeiter, deren Beschäftigung nicht immer in demselben Stadtteil ist, möglichst gern in der Nähe des Zentrums. Alle Bestrebungen, welche jetzt hervortreten, den kleinen Mann zu unterstützen, und seit zehn Jahren beschäftigen wir uns ja kaum mit etwas Anderem, sind in recht auktoriell- und lobenswerth, doch aber auch zum Theil nicht den praktischen Bedürfnissen entsprechend; abgesehen davon, daß bald Mangel, bald Überschuss an kleinen Wohnungen ist, ändern sich auch Verhältnisse und Bedürfnisse oft schnell und wird es immer schwer bleiben, die Aufgabe nach rein theoretischen Erörterungen lösen zu wollen. Jedenfalls ist für

Hamburg gar kein Grund vorhanden, durch irgend welche Vereinigungen Arbeiterwohnungen schaffen zu wollen, da die private Bauthätigkeit mehr als genug dafür gesorgt hat."

So der Artikel. Der gute Mann, der denselben verbrachte hat, ist ein großes Kind auf dem Gebiete der sozialpolitischen Reformfragen. Ist es doch gerade die sozialdemokratische Arbeiterschaft, welche von jeher mit größter Entscheidendheit das Mietkasernen-Urteil bekämpft und die Hoffnung der Gesetzgebung gegen dasselbe gefordert hat. Nun kommt man und erklärt, die Beseitigung der ausschließlichen Arbeiter-Mietkasernen sei ein gutes Mittel gegen die sozialistischen Ideen. Es ist das Gewicht zu legen auf das Wort „ausschließlich“. Der gescheide Reformer im „Nord. Baugen.-Asg.“ will nicht die Mietkasernen überhaupt befehligen, nein, nur die lastenartige Abschließung der Wohlhabenderen und so genannten „Gebildeten“ von den Arbeitern in diesen Kasernen. Die Reichen, die Arbeitgeber, die „Gebildeten“ sollen mit den Arbeitern näher zusammenwohnen, um ihren Einfluß auf dieselben gelten zu machen und sie vor den sozialistischen Ideen zu bewahren. Die besser Situierten in den Vorberhäusern, die Arbeiter in den Hinterhäusern.

Fällt natürlich der „besseren“ Gesellschaft garnicht ein! Es ist nicht angenehm und führt die gute Verdauung und die „Harmonie der Gefühle“ der besser Situierten, wenn sie die Roth, das Elend der arbeitenden Klasse beständig vor Augen haben. Sie schließen sich ab in ihren Villen-Quartieren, um ungestört den Freuden der Besitzübermacht leben zu können. Würden sie den ihnen entheilten Roth, sich nicht lastenartig von den Arbeitern abzuschließen, wirklich befolgen, so dürften sie bald erfahren, daß die Arbeiter sich von ihnen nicht beeinflussen lassen; die „Gebildeten“ müssten bald einsehen, daß sie in der Regel der sozialpolitischen Erkenntnis, als im Punkte der Moral. Entscheidet zu missbilligen ist der Vorschlag, an Arbeiterwohnungen all und jeden Augus zu sparen. Als ob der Arbeiter dazu verurtheilt sein müsse, zu verzichten auf alles, was dem Auge und dem Schönheitsgefühl Rechnung trägt! Dekorative Ausstattung des Hauses und der Wohnräume ist ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel. Und wir müssen es als einen Ausfluss hemmleidenswerther geistiger Verachtung bezeichnen, wenn jemand erklärt: übertriebener Luxus habe „recht viel dazu beigebracht, den Arbeitern und sonstigen kleinen Leuten den Kopf zu verdrehen!!!!“ Doch in den Behausungen dieser Leute von „übertriebenem Luxus“ nichts zu beobachten ist brauchen wir wohl nicht näher dazulegen. Nur ist es unerfindlich, wie eine gefällige Einrichtung, auf der das Auge mit Besiedigung ruht, an der das Schönheitsgefühl und der Geschmack sich entwickeln kann, einem Menschen „den Kopf verdrehen kann“. Wer das zu behaupten wagts, dessen Kopf ist selbst verdreht! Und wenn's gar ein Baugewerbetreibender ist, der solchen Unfug von sich gibt, so beweist er damit, daß er für die wirthschaftlichen Interessen des Gewerbes sein Verständniß hat. Die Verzerrungen an den Gebäuden der Reichen reichen wahrsich nicht aus, dem Baugewerbe eine funktionsreiche Entaltung

Sprengstoffe und Feuerwaffen.

(Schluß)

Was die vielverächtigte Gefährlichkeit dieser Sprengstoffe betrifft, so ist dieselbe garnicht so groß, wie dogmatisch Gemüthe gewohn und Änderen erlaubt wöllten; im Allgemeinen bietet eine (natürlich ohne Ründhülsen!) mit Steinöl auf brennendem Rosfleuer entzündete Dynamitpatrone keinerlei Explosionsgefahr, sondern verbrennt ruhig, allerdings heftig. Es ist ein bekanntes und gleichzeitig gefährliches Kunststück von Dynamitfabrikanten, eine Dynamitpatrone in freier Hand abzubrennen. In heftiger Explosion und Detonation dagegen gelangen diese Sprengstoffe, wenn sie durch ein starkes explodierendes Ründhülsen (Kapselhülsen) entzündet werden. Bei der Anwendung wird den Dynamitpatronen daher als Pänder ein starkes Ründhülsen aufgesetzt, das durch den elektrischen Strom, oder Stoß, Schlag usw. entzündet, die Dynamitpatrone zur Explosion bringt. Noch etwas gräßher als die Sprengstoffe des Nitroglycerins ist die theoretisch berechnete Kraft der explodierenden Bleikloroform. Sie ist die heutigste Bedrohung des sogenannten Bleikloroform's sein soll. Nur ist die Explosionsgeschwindigkeit der Bleikloroform (die übrigens auch ein sehr gefährlicher gelber Farbstoff, namentlich für Seife, ist) eine bedeutend geringere, und haben Bleikloroformpräparate deshalb bisher als Sprengstoffe noch keine Anwendung finden können. Bei Dynamit und Schiebaumwolle erfolgt die Explosion so rasch, daß die Entzündung in der Sekunde eine Strecke von 6000 Metern durchdrückt, d. h. wenn man eine 6000 Meter lange Reihe nebeneinander gelegter Dynamitpatronen an dem einen Ende anzündet und dadurch die erste Patrone zur Explosion bringt, würde bereits binnen einer Sekunde die Explosion sich von Patrone zu Patrone die ganze 6000 Meter (oder eine Meile) lange Strecke hindurch fortgepflanzt haben und die letzte Patrone explodiert sein.

Eine weitere Reihe weit furchtbarerer Sprengstoffe sind Chlorstoffsäure, Jodstoffsäure und ähnliche Substanzen. Freilich haben sie nie einmal eine praktische Anwendung gefunden und werden sie nie finden, weil ihre Entzündlichkeit eine so große ist, daß z. B. Chlorstoffsäure schon durch die leiseste Berührung mit vielen Körpern, wie z. B. Holz, zur Explosion gebracht wird. Ja, trockener Jodstoffsäure explodiert schon auf die furchtbare Weise durch gewisse Dämpfe, so daß er schon zu heftiger Detonation gelangt, wenn z. B. in der Nähe ein Hund zu tönen beginnt! Ein solcher Sprengstoff ist begreiflicherweise nicht mehr praktisch verwendbar.

Beachten wir aber die Sprengstoffe etwas näher, so finden wir bei allen etwas Gemeinsames. Es sind nämlich sämlich chemische Körper, deren Verbindung eine sehr geringe Verwandtschaft zueinander besitzen, und die daher nur durch die Kunst des Chemikers, gewissermaßen gemalzt, vereinigt werden, und daher auch bei dem geringsten Anstoße sich wieder trennen. So z. B. in Dynamit, oder vielmehr Nitroglycerin, der wichtigste Bestandteil des Dynamits, Salpeterklaus' Glycerin. Direkt würdet Salpeterklaus und Glycerin, zusammengebracht, sich nicht vereinigen. Bringen wir aber Glycerin in ein — natürlich sorgfältig abgeschlossenes — Gemisch von zwei Theilen konzentrierter Salpeterklaus und drei Theilen konzentrierter Schwefelsäure, die sehr wasserbegierig ist, dem Glycerin Wasserstoff, der Salpeterklaus Wasserstoff und Sauerstoff, und bildet daraus Wasser, mit dem sie sich verbindet, und die Reize des Glycerins und der Salpeterklaus vereinigen sich zu Nitroglycerin, das sich, wenn man nach vollendeter Reaktion — etwa nach einer Viertelstunde — das ganze Gemisch in Wasser giebt, als gelbstes Öl am Boden ausscheidet. Es wird nun von Kieselgur oder Sägespänen oder Schiebaumwolle aufgesogen und in Patronenhülsen gepreßt. — In derselben Weise entsteht aus Baumwolle (Watte, Sägespäne, Holzfloss) Schiebaumwolle oder Cellulose, aus Wannitzeder Nitro-

manit usw. Überhaupt bilden die meisten brennbaren Körper in öligem Säuregemisch Nitrolörper, und diese sind so gewöhnlich Explosionsfähig, daß es als eine besondere Merkwürdigkeit aufgeführt wird, wenn einmal einer von ihnen nicht explodiert. Wie in diesen Nitrolörpern, so ist allgemein meist Sauerstoff ein Bestandteil der Sprengstoffe, weil gerade Sauerstoff dasjenige chemische Element ist, das eine nur sehr geringe Verbundungslust zu anderen Elementen besitzt. So ist im Schleimzusatz das wirkende Prinzip der Salpeter- oder bald salpeterfaulen Kals, das aus Sauerstoff, Sauerstoff und Kali besteht. Bringt man den Salpeter nun noch mit Stoffen wie Schwefel und Kohle zusammen, die den Sauerstoff in Beiflag zu nehmen suchen, so ist der Bestand des Salpeters in seine Verbindlichkeit um so leichter möglich und es gelingt daher ein Mistof dazu, durch Entzündung eines Pulverschründens, um die chemische Reaktion — die wie alle heftigen chemischen Vorgänge unter Feuerentzündung und Wärmeentwicklung abläuft — durch die geringe Wärme fortzuführen. Am Stelle des salpeterfaulen Kals des Salpeters wird auch chlorfaulres Kali verwendet (das bekannte zum Quirlen benötigte und in größeren Mengen giftige Salz), welches mit brennbaren Körpern zusammen heftig explodiert und daher höchstens ausbrennen muß). Es ist noch heftiger wie Salpeter. Eine Mischung von chlorfaulrem Kali mit einem brennenden Körper, z. B. Buder, ist der Satz der englischen Flammme, und brennt, angezündet, mit glänzender, röhrlöslicher Flamme ab, während ein Buch von Kochsalz die Flamme gelb färbt (ein chlorfaulrem Kronion oder Bort rot oder grün); ein höchstes Experiment, das sich Feder selbst anstellen kann, indem er sich in der Drogenhandlung für 6 % chlorfaulres Kali kauft und mit ebensoviel Buder mischt, einem Theile davon auch noch etwas Kochsalz aufträgt und entzündet.

Die Sprengstoffe bestehen also sämlich aus einem leicht gesetzten Stoff, meist einer Säureverbindung, und weiteren Stoffen, die einen Theil der Verbindlichkeit des ersten in

zu sichern. Je mehr Stuckdecken, theuere Fußböden, theuere Däsen, kostbare Treppen und Mälerien &c. im Bauwesen Verwendung finden, je besser für das Gewerbe. Das Beste für das arbeitende Volk!

Der gebildete Mensch, der Kulturmensch verlangt die Vereinigung des Nothwendigen und Nützlichen mit dem Angenehmen. Es würde schlimm um die nationale Wirtschaft stehen, wenn das grüttende Volk so ganz und gar im Wohnungswesen die Erzeugnisse des Kunsthandwerks entbehren sollte. Möglichst zugänglich sollen sie ihm gemacht werden. Wirklich übertriebener Luxus findet sich nur in den Kreisen der oberen Gehirnaut. Der Luxus, den das arbeitende Volk verlangt und verlangen darf, ist frei von jener Prudenz, die den Luxusbedürfnis der „besseren“ Gesellschaft so oft charakterisiert.

Der Artikelsschreiber hat endlich keinen berechtigten Anlaß, das Hamburger Wohnungswesen herauszustrecken. Die große Masse der auf das Wohnungswesen bedürftig „kleinen Leute“ berechnet Wirthshäuser lassen im Punkte solidarisch, wirtlich praktischer und hygienischer Bauweise unendlich viel zu wünschen übrig.

Wirtschaftlich-sociale Rundschau.

* Die leise Gewerbe-Ordnung. Noch seht bezeichnlich eine Übergangszeit seit bis zur endgültigen Einführung der Neuerungen in Bezug auf die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken. Diese Übergangszeit erstreckt nun mit dem 21. März d. J. ihr Ende. Bis dahin ist es möglich, daß noch schulpflichtige Kinder in Fabriken und in Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung gelangen, beschäftigt werden. Vom 1. April 1894 ab wird kein schulpflichtiges Kind mehr in den Fabriken und in den bezeichneten Werkstätten zur Arbeit herangezogen werden dürfen. Für den jugendlichen Arbeiter, d. h. diejenigen im Alter zwischen 14—16 Jahren, tritt nunmehr die zehnjährige Arbeitszeit in Kraft.

* Ein Bild aus dem Gegenwartskant. Die Not unter den Webern und Webmäden schießt nicht immer größere Dimensionen an. In Grünstadt gibt es Weber, die bei einer Täglichkeit bis Nachts 12 Uhr kaum M. 6—7 die Woche verdienen. Ältere Leute müssen mit M. 9,80—4 aufstecken sein. In der Familie des Webers K. herrsche schon lange Zeit das größte Elend, hervorgerufen durch die lange Arbeitslosigkeit. Die Frau kommt nicht mehr genugend Brot herbeizuschaffen, um den qualenden Hunger der Kinder zu stillen, sie wurde niedergeschlagen und trübkinig. Vor einigen Tagen nun, die Not war auf's höchste gestiegen, vermochte sie das Gefühl der Kinder nach Brot nicht länger mehr mit anzuhören und suchte frustriert den Tod in einem Leich. — Wieder eine furchtbare Anklage gegen das heutige System, das Einzelnen ein Schleimerdelein gewährt, während Hunderte im Elend verkommen. Deshalb fort mit diesem System!

* Die Arbeitslosigkeit ist in Amerika eine ebenso große als bei uns. Die von den hungernden Proletariern hart bedrängten Behörden müssen zum Mindesten den Beruf machen, die Not zu lindern. In Boston sind, wie der „Granitkutter Zeitung“ gemeldet wird, am 20. Februar eine Versammlung von Arbeitslosen statt, die von 5000 Personen besucht war. Nachdem einige sozialistische Redner gesprochen, sog die Menge ruhig und — wie das in Amerika selbstverständlich ist, ohne vom dem Polizeiüberfall bedroht zu werden, nach dem das Staatsgebäude, um eine Abordnung von zwei Mann an den Gouverneur abzusuchen. Man bedeutete ihm, daß die Legislatur es diesmal nicht bei Worten bewegen lasse, man wolle Thaten sehen. Schließlich versetzte sich die Menge, nachdem der Sprecher der gesetzgebenden Versammlung angefordert hatte, daß ein Auszug eingesetzt werden sei, um Mittel zur Abhülfe der Not in Vorschlag zu bringen.

Schlag zu nehmen suchen und dadurch den Beruf beschleunigen. Natürlich wird derselbe um so schneller und heftiger erfolgen, wenn diese letzteren Verhältnisse nicht nur, wie beim Schießpulver, beigemessen, sondern chemisch vereinigt sind, also in den kürzesten Teilen des Körpers enthalten sind, wie z. B. das Glyzerin im Dynamit, das als verbrennbarer Körper den Sauerstoff der Salpetersäure an sich reicht und damit Sulfatförm, Kohlenoxyd (Kohlenoxyd) und Wasserstoff bildet, während der Sulfatstoff entweicht. — Sind die entstandenen Verhältnisse nur Gase, die an sich schon einen weckre hundert Mal größeren Raum als die ursprünglichen Sprengstoffe einnehmen und durch die entwinkelte Säge kurz aufgedeutet werden, so ist begreiflich, daß der Sprengstoff sich bei seiner Explosion mit großer Geschwindigkeit und Heftigkeit auf das mehrtäufelnde Volumen ausdehnt, daß er dabei alles, was im Wege ist, mit großer Gewalt bei Seite schleudert, und zwar um so heftiger, je schneller die chemische Zersetzung, je schneller also die Ausdehnung erfolgt. Um so heftiger wird also ein Sprengstoff wirken, je größer die Ausdehnung ist, die bei seiner Zersetzung erfolgt und je größere Säge dabei entwickelt wird; aber auch um so heftiger, je schneller die Zersetzung erfolgt.

Bei den bengalischen Flammengemischen, bei denen die chemische Zersetzung (Verbrennung) nur langsam erfolgt, wird sich daher noch gar keine Explosionserscheinung zeigen, — Die Sprengstoffe, bei denen die Entzündung auch noch verhältnismäßig langsam erfolgt — wenn auch bereits in nicht mehr wahrnehmbare kurze Zeit — wie Schießpulver, wählen sich von der Umgebung die schwächste Stelle zum Fortschleudern aus und schleudern daher, im Geschüsse abwärts, die Kugel fort, während die schneller explodierenden Stoffe, wie Dynamit, ohne Ausnahme die ganze Umgebung zertrümmer und fort schleudern, da bei der außerordentlichen Geschwindigkeit ihrer Detonation die leicht bewegliche Luft genau ebenso widerstand leistet, wie Stein und Eisen; dieser schnell wirkenden Gewalt

Die Zentral-Krankenkasse der Maurer u. Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit.“
(E. S. Nr. 7, S. Altona.)

Sie in der Nummer 8 des „Grundstein“ vom 24. Februar b. S. vom Vorstand und Ausschuß der Kasse gegebene Erklärung der Kassenoberhälfte legt uns allen die heilige Pflicht auf, ernsthaft darüber nachzudenken, ob die Kasse auch weiterhin so wie bisher bestehen kann.

Es ergibt sich aus den beobachteten Fällen, daß an dem bestehenden Reservefonds circa M. 40 bis 42 000 fehlen. Nach § 28 des Gesetzes über die eingetragenen Häfen, sofern vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884 hat die Kasse einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. So lange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Bruchteil des Jahresbetrages der Kostenbeiträge zuzufließen. Weiter heißt es im § 26, Absatz 1:

„Ergebt sich aus den Jahresabschlüssen der Kasse, daß die Einnahmen derselben zur Deckung ihrer Ausgaben einschließlich der Rücklagen zur Annahme und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so ist entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Kostenleistung herbeizuführen.“ Also entweder die Beiträge erhöhen, oder das Krankengeld heruntersetzen, etwas Anderes geht es hier nach nicht.

Nun haben wir zunächst zu untersuchen, ob die Beiträge für die jetzigen Leistungen nicht schon hoch genug sind, ferner, was die Hauptursache der bisherigen fortwährenden Erhöhung der Beiträge gewesen ist.

Im Verhältnis zu vielen anderen, namentlich den sozialen, Kassen sind die jetzigen Beiträge schon viel zu hoch, und jedes Mitglied sagt sich heute schon, daß die Beiträge nicht höher geschaubt werden dürfen, wenn die Leistungen dafür nicht erhöht werden können, und daher darf das Gegenmittel auf keinen Fall stattfinden. Letzteres bleibe die Mitglieder mit Gewalt aus der Kasse herausstreißen, womit die Zentralkasse ihre große Bedeutung verlieren würde und ihre Tage hiermit gezählt wären.

Der Vorstand liegt mit Recht über die ergründeten Anwendungen für diejenigen Mitglieder, die außerhalb einer drücklichen Verwaltungsstelle wohnen. Die kolossalsten Rechnungen über Arzte, Medizin und Fahrgelder sind geradezu unerhört! Diese Einzelmitsglieder tragen die Kasse zu Grabe, wenn es so weitergeht. Man kann ihnen freilich die einmal erworbenen Rechte nicht so weiteres nehmen. Wohl kann, im Statut festgesetzt werden, daß in Zukunft solche Mitglieder, wenn sie erkranen und Ansprüche auf die Kasse machen wollen, in den Bereich der nächsten örtlichen Verwaltungsstelle zu begeben haben; daß würde aber für die seitherigen Mitglieder keineswegs gerechtigkt haben, sondern nur für die nach Entzettelung des neuen Statuts neu eintretenden Mitglieder.

Die Kasse wird diese Kast nicht los, außer — durch Auflösung.

Wenn wir die Abrechnungen sämtlicher Krankenkassen während der ersten Jahre ihres Bestehens genau betrachten, so finden wir, daß gerade die kleineren örtlichen Verwaltungsstellen Überschüsse gemacht haben, während sie in den letzten Jahren Defizite machen. Auch waren im Anfang durchgehend die Leistungen der Zentralkasse höher, als die der Lokalkassen.

Woher kommt das?

Die Frage ist leider nur damit zu beantworten, daß im Anfang gerade die Mitglieder ländlicher und kleinster städtischer Distrikte eine gewisse Durchhalt haben, einen Arzt in leichter Krankenfällen, bei geringen Verlegerungen usw., zu konjunkturieren. Das ist im Laufe der Jahre anders geworden. Man hat in Erfahrung gebracht, daß es sehr leicht ist, vom Arzt die Beibehaltung der Arbeitsunfähigkeitsrente zu erhalten, und darauf gefüllt, Krankengeld zu beziehen, und hierzu ist denn auch der ausgiebigste Gebrauch gemacht worden. Welches die Beiträge in solchen Distrikten nicht aus, dann wird an die Hauptkasse geschrieben, und der Quitsch muß erfolgen.

In den gehöheren Verwaltungsstellen ist es freilich auch nicht das Solidaritätsgefüge, welches den Einzelnen abhält, sich leichttant zu melden — nein, den einen teilen den Anderen zu genau, er genügt sich, er fürchtet, denunziert zu werden, auch findet durchgehends eine schwächer Kontrolle über die Kranken statt. Wählen die Mitglieder in den Distrikten, wo die Defizits gemacht werden, diese auch allein deden, dann würden sie im Allgemeinen eine viel schwächer Kontrolle über ihre Kranken führen. Auch dieser Nebenkant läßt sich nicht anders beiseitigen, als dadurch, daß die Zentralkasse aufgelöst wird und eine andere

Organisation an deren Stelle tritt. Ober glaubt man vielleicht, daß man die Zentralkasse auflösen kann, ohne an deren Stelle eine andere Organisation zu schaffen? Wenn eine starke Organisation der Maurer Deutschlands nur zum Wohle aller führt, das Gegenteil ist sie aber nur zu einer Armee ohne Wasserimpfen, so ist doch klar, daß man alles Daseinige, was dazu beiträgt, die Organisation zu bestreiten, mit Freuden begrüßen sollte. Ein zentralisiertes Kranken- und Sterbekassenwesen wird am allermeisten dazu beitragen, die deutschen Maurer aneinander zu fesseln. Ohne ein zentralisiertes Kranken- und Sterbekassenwesen geht es überhaupt nicht mehr. Wäre es uns selbst schuldig, ein gesundes zentralisiertes Kranken- und Sterbekassenwesen zu erzielen und wolle man hier die hauptsächlichsten Mängel, welche die bestehenden Lokalkrankenkassen aufzuweisen haben, in aller Kürze erwähnen. Dem Maurer, welcher keinen festen Erwerbs- und Wohnsitz hat, kann es passieren, daß er in einem Jahre vier bis fünfmal und sogar öfter noch gebunden ist, beim Wechsel des Aufenthaltsortes einer lokalen Unterstützungskasse beizutreten; er muß also ebenso oft sich ärztlich untersuchen lassen und ebenso viel Geld das ähnliche Eintrittsgeld zahlen. Nun treten aber Fälle ein, welche es dem älteren Arbeiter beim Ortswechsel unmöglich machen, sich überhaupt noch gegen Krankheits- und Sterbekasse zu versichern, wenn er sich an die Defer, denselben recht empfand, um zu versichern, so kann dieselbe nirgends mehr Mitglied werden, er ist trotz aller geleisteten Zahlungen nur noch auf die Zwangszulassung angewiesen.

Die Idee, unsre Krankenkasse aufzulösen, ohne dafür etwas Besseres zu schaffen, kann nun wohl keinem denkbaren Kollegen in den Kopf kommen, und darum machen wir folgenden Vorschlag, den sich auch jede andere große Korporation zu tun machen kann, mit der Wille an die Defer, denselben recht empfand, um zu versichern. Sie Krankenkasse hat in ihrem Statut eine Altersgrenze für die Aufzunehmenden bestimmt; kommt es also vor, daß ein älterer Arbeiter gezwungen ist, den Ort, wo der selbe 20 bis 30 Jahre zur Krankenkasse beigetreten hat, zu verlassen, so kann dieselbe nirgends mehr Mitglied werden, er ist trotz aller geleisteten Zahlungen nur noch auf die Zwangszulassung angewiesen.

Die am 16. April tagende Generalversammlung muß zunächst beschließen, das Krankengeld auf 18 Wochen zu reduzieren und diesen Beschluss so schnell wie möglich genehmigt zu bekommen, lichen, damit hierdurch später die Liquidation der Kasse schneller abwickelt kann; denn, wohl verstanden — wenn eine Kasse sich auflost, so hat sie die Verpflichtung, so viel Geld zurück zu erhalten, um die letzten Kranken so lange unterstützt zu können, als sie das statutäre Krankengeld bezogen haben, also im vorliegenden Falle ein Jahr lang, oder je sie gehandelt werden. Sobald der eben erwähnte Beschluss in Kraft getreten ist, hat die Centralverwaltung nur noch mit 18 Wochen für alle solche Kranken zu rechnen, die von diesem Augenblick an sich krank melden. Hierdurch kann ab dann die Centralverwaltung schon ungefähr feststellen, wie viel Geld sie braucht, um alle Kranken zu versiegeln (benn es kommt häufiglich die Einzelmitsglieder als Krante in Betracht), und wie viel Markt pro Mitglied abgibt bleibt bei Auflösung der Kasse. Seiner muss auf der Generalversammlung beschlossen werden, einen Verband für organisierte lokale Kranken- und Sterbekassen der Maurer Deutschlands in's Leben zu rufen.

Rennen wir diesen Verband g. B. Verband der lokalen Kranken- und Sterbekassen der Maurer Deutschlands. Dieser Verband verfolgt den Zweck, die Freiheitigkeit unter den Mitgliedern der diesem Verband angehörigen lokalen Maurer-Kranken- und Sterbekassen herzustellen. Seine Votafäste, die diesem Verein angehören, hat g. B. pro Mitglied und pro Quartal prämienwando 10 % an den Verband abzufüllen, wofür die Verwaltung und die Agitation zu Gunsten der denselben angehörenden Votafäste geleistet wird.

Jedes Mitglied einer solchen, dem Verband angehörenden Kasse kann ohne Weiteres in jede andere Verbandskasse ohne ärztliche Untersuchung, ohne Eintrittsgeld und ohne Unterschied des Alters mit vollen Mitgliedsrechten übertraten, wodurch die volle Freiheitigkeit wie bei der bisherigen Zentralkasse hergestellt ist.

Ausdran muss beschlossen werden, ein einheitliches Statut, welches die nötigen Bestimmungen für den Verband enthält und als Statut für sämtliche jüngsten örtlichen Verwaltungsstellen gelten kann, auszuarbeiten; mit dieser Arbeit muss der Centralvorstand beauftragt werden, worauf ab dann die Generalversammlung auf unbestimmt Zeit zu vertragen ist.

Zuletzt gilt es für den Vorstand zunächst, für Hamburg-Altona ein lokales Statut genehmigt zu bekommen; oldenburger Statuten für jede örtliche Verwaltungsstelle beschafft

Ich denke dabei zunächst an die Eigenschaft vieler Körper, wie z. B. flüssiger Phosphorwasserstoff, an der Lust sich von selber zu entzünden, und auch, selbst in geringen Mengen, anderen brennbaren Stoffen, wie Petroleum, beigemischt, denselben die Eigenschaft der Selbstentzündlichkeit zu verleihen. Solche mit Spuren von Phosphorwasserstoff selbstentzündlich gemachte Petroleum, aus starken Druckpumpen (Feuerpistolen) gespritzt, würde ein schändliches Feuer mit einem geradezu verbliebenden Feuerzeugen übersehen können.

Eine weitere, noch grauenhaftere Waffe, besonders geeignet zur Sprengung von Pässen, Straßen usw., wäre die Stinkstoffe. Sie gibt eine reiche chemische Körper, die — neben hoher Giftigkeit — einen gräßlichen Geruch besitzen, daß Niemand in einer Lust aufzuhalten kann, der nur ganz geringe Spuren dieser Stoffe beigemischt sind. Von Mercaptan wird noch 1 Milligramm gerodet. Der schreckliche aller derartigen Stoffe wäre, das Kalodol (Deutsch: das Schleißpferches), das äußerordentlich giftige Arznei-Verbindung, die, schon in ganz geringen Mengen der Lust beigemischt, Teil und heftiges Erbrechen erzeugt, und daher in künstlichen Drogen zur Sprengung von Engpassen und Wehrlosmachung stürmender Feindesrägen eine Rolle spielen würde. (Der Chemiker, der Kalodol bereitet hat, ist sicher bisher nichts gezeigt, daß eine feigende Waffe, wenn sie in die Enge getrieben ist, sich den Leuten um die Genossenschaft und um das Volksrecht kümmert, wie dies ja immer mit Beschlüssen des Volks ist, deren Durchführung zu erzwingen der Beschlüsse keine Macht hat. Wenn also nicht andere Gründe dagegen sprechen, so wird das Volksrecht zum Kriegsführung abhalten, z. B. vergiftete Waffen zu führen. Wir haben dann, abgesehen von einer immer weiter gehenden Gewalt, die chemische Zersetzung, die Schießpulver, Kanonen, Torpedos und Minen, noch grauenhafte neue Wurdwaffen zu gewärtigen, besonders für den Nahkampf (Stromkampf) in feindseligen Siedlungen usw.).

und der betreffenden Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Wenn dann in allen Hauptstädten die Statuten gegeben sind, müssen sich die örtlichen Verwaltungsstellen als selbstständige, dem Verbande angehörende Volksklassen konstituieren und sofort einen Monat Beitrag bezahlen. Denn wohl verstanden — die Zentralkasse darf nicht eher ausgelöst werden, bis jedes örtliche Verwaltungskreis sich selbstständig konstituiert hat, weil kein Mitglied auch nur eine Kasse ohne Krankenkasse sein darf, wenn es nicht der Zweckstelle versollen soll. Also hierin ist überall Vorsicht zwar nötig, aber wenn einigermaßen die Sache geschäftig angelöst wird, ist sie innerhalb 4 Wochen zu erledigen. Sobald nun in allen örtlichen Verwaltungsstellen eine selbstständige Volksklasse sich konstituiert hat, kann getroffen die Generalversammlung der Zentralkasse wieder zusammenkommen und die Auflösung beschließen. Jede Volksklasse erhält also dann pro Kopf berechnet ihren Betrag des Vermögens von der Zentralkasse und die Mitglieder überweisen diesen Betrag sofort in das Konto ihrer Zentralkasse und arbeiten somit alle für eigene Rechnung.

Die Einzelmitsglieder außerhalb der örtlichen Verwaltungsstellen bekommen per Post ihren Anteil zugesandt und sind damit abgefunden.

Die sozial organisierten, dem Verbande angehörenden Kassen werden jetzt, eine jede Kasse für sich, einen ganz anderen Fleiß entwenden. Dadurch, dass sie selbstständig geworden sind, haben sie selber am Orte in Händen haben und verwalten, wie sich ein ganz anderes Verhältnis zum Gebrauch dieser organisierten Volksklassen entwickeln. Der bisherige Vorstand der Zentralkasse hat die Leitung des Verbandes dieser Kassen in die Hände zu nehmen, wo es auch zu thun genug geben wird. Vor allen Dingen aber muss der Sitz mit dem Sitz der Gewerkschafts-Organisation zusammenfallen, also Hamburg sein. Die centralistische neue Bewegung der isolaten Kranken- und Sterbekassen der Männer Deutschlands muss zum Rückgrat der Gewerkschaftsbewegung der Männer Deutschlands erstarren, und sie wird es, so wählt die Sonne im Osten auf und im Westen untergeht. Die Gewerkschafts-Organisation der Männer Deutschlands, das kostet auch gefragt sein, ist in allerhöchster Weise zu fördern. Wer da heute schon auf den Zukunftstaat hofft, der ist ebenso unschuldig, als Dertinge, der sich noch auf das Jenseits vertraut lädt.

Doch über die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung sprechen wir ein anderes Mal. Sie heute rufen wir Euch zu: Schlagt die von uns hier vorgezeichneten Wege ein! Dann werden wir Alle auch Freude an unserer Organisation erleben.

B.

Zentralisation von Krankenklassen.

In Berliner Arbeiterkreisen beschäftigt man sich seit einiger Zeit sehr mit dem Projekt der Zentralisation der dortigen Ortskrankensäfte. Eine große Versammlung von Mitgliedern dieser Kassen steht eine Kommission ein, deren Ausgabe es sein soll, die Frage zu bearbeiten und zu entscheiden zu machen.

Diese Kommission hat nunmehr in "Borvoitis" (Nr. 39) eine Darstellung der Sache gegeben, von der sie sich leiten lässt, und die für die gesammelte Arbeiterschaft Deutschlands von Interesse ist. Da wird ausgeführt:

Wir denken uns alle Berliner Ortskrankensäfte zu einer großen Kasse verschmolzen. In dieser Kasse findet jeder Arbeiter, der in Berlin oder seinen Vororten in Beschäftigung steht, Aufnahme. Die Kasse hat ein Hauptbüro im Mittelpunkte der Stadt und Filialen in allen Stadtteilen, sowie allen den Vororten, über die sich der Bezirk der Kasse ausdehnt. Unterschiede des Berufes werden nicht gemacht. Die Dauer der Krankenunterstützung und alle Rechte der Mitglieder sind durch alle Berufe hindurch gleich geregelt. Neben der Krankenunterstützung wird stärker nicht in Arbeit stehende Familien, angehörige freier Arzt und freie Medizin gehoben. Die Verwaltung der Kasse hat unter voller Wahrung der Selbstständigkeit zu geschehen, die Ortskrankensäfte überhaupt möglich ist. In der Generalversammlung ist jeder Beruf durch Delegierte im Verhältnis der Zahl der in ihm beschäftigten Personen vertreten. Die Generalversammlung wählt einen Vorstand und verschiedene Verwaltungsausschüsse ohne Rücksicht auf den Beruf der Gewählten und Fachkommissionen, die nur aus Personen einzelner Berufe oder Berufsgruppen bestehen. Der Vorstand hat die Leitung der Beiträge und die Vertretung der Kasse nach außen. Selbstverständlich bleiben alle die Rödergesetze der Generalversammlung verantwortlich. Über die Einzelheiten dieses Plans ist noch eine weite Diskussion zulässig.

Wir kommen nun zu der Frage: Was verspricht man sich von dieser Kiesensorganisation mit etwa 320 000 Mitgliedern?

Zunächst wird die Gefahr, welche durch epidemische Krankheiten einzelnen Berufen droht, auf die Gesamtmitgliedschaft vertheilt und dadurch leichter ertragen. Nehmen wir z. B. an, eine bestimmte Epidemie ereigne, wie das oft genug vorkommt, die Mitglieder bestimmter Berufe und bringe dadurch vier oder fünf der heutigen Kassen mit zusammen 40 000 Mitgliedern einen Schaden von M. 40 000. Dieser Schaden schlägt dann diese Kassen doppelt, doch ihr Reservefond stärker angegriffen wird, obwohl die Beiträge erhöht werden müssen. Die M. 40 000 unverwaltete Mehrkosten müssen dann von den 40 000 Mitgliedern getragen werden. Besteht über eine einzelfeste Kasse für Berlin, so verbleibt sich der Schaden nicht auf 40 000, sondern auf 320 000 Personen, er verkleinert dann die Last um den achtzigsten Theil und hat in dieser Form wenig zu bedeuten. Die Mitglieder der nicht von der Epidemie besetzten Berufe genähren den anderen eine Art Rücksichtserziehung, die es möglich macht, weit schlimmere Fälle zu parieren als heute. Da aber nicht immer die gleichen Berufe den Vorfall gleichen werden, so gleicht sich das etwa gebrachte Opfer bereits im nächsten Jahre aus. Während heute die kleinen Berufe der einzelnen Kassen sehr bald eine Erhöhung der Beiträge oder Heraushebung der Leistungen nötig machen, wird die centralistische Kasse mit ihrem Anfangsvermögen von 3 Millionen Mark ohne drastische Rücksichtsmittel ungestört weiter arbeiten.

Zweitens wird die Verwaltung einheitlicher und gleichmäßiger. Heute entscheiden 60 Vorstände über die Auslegung der Fragen, welche vorkommen können, und sie entscheiden ganz verschieden. Heute berechnet die eine Kasse die Rentenlage so, die andere anders. Heute wird ein Arbeiter dessen Rente nicht ganz klar sind, von drei oder vier Kassen hin und hergezogen, weil jeder Rentant wohl weiß, dass der Mann Rechte hat, aber im Interesse seiner Kasse die Kosten auf andere Kosten

abwälzen will. Derartige Missstände, welche den Arbeiter zu Rechten der Krankheit oft genug schädigen, hören bei der Zentralisation auf. Heute besteht 60 Einnahmehäuser, 60 Ausgabekästen, 60 Heberzister, 60 Krankenbücher, 60 verschiedene Bureau, 60 verschiedenste Reisenrechte, kurz eine ungeheure Vielzahl, welche Umstände, Unzulänglichkeiten und unnötige Kosten in Höhe und Stärke verursacht, später ist alles das vereinfacht.

Heute zahlt der Arbeiter in einem Beruf $\frac{1}{2}$ Prozent seines durchschnittlichen Tagessohnes und erhält dafür auf lange Zeit ein hohes Krankengeld, ein Anderer opfert $\frac{3}{4}$ Prozent, also viel mehr, und erhält dafür viel weniger. Die einheitliche Ortskasse kann vermöge ihrer leichteren und billigeren Arbeit den Grund, gleiche Rechte und gleiche Pflichten durchsetzen und dabei, wie die Erfahrungen anderer Städte lehren, die höchsten Leistungen bieten.

Von Wichtigkeit ist bei der Zentralisation auch Folgendes: Heute haben die meisten Kosten nur fundamente offen stehen. Bei der Große Berliner führt das dazu, dass die Mehrheit aller Arbeiter sehr weite Wege zum Kassenlokal hat. Man erinnere sich daran, wie angenehm es einem Arbeiter, der in Weissensee wohnt, sein muss, wenn er nach der Wochenschlafstraße zu laufen hat, oder wenn ein Arbeiter seine Krankenkasse in den Grenzstraße bei Schnee und Regen holen muss.

Bei der Zentralisation können so viele Filialen errichtet werden, dass Niemand weiter als 20 Minuten zur nächsten Filiale hat und auch Niemand mehr unter Hindernissen von Personen in drangvoll stürzlicher Eile auf Absturzgang warten muss.

Heute gibt es eine Kasse in einem anderen Gewerbe Beschäftigung, so muss er in der Regel auch die Kasse wechseln. Das kostet ein neues Buch und Schreiner oder Ärzt. Ist das alte Buch verloren, so kommt gar oft noch neues Eintrittsgeld hinzu, nur weil der Nachwirt nicht gefordert werden kann, dass man vor 14 Tagen den oder jener Ärzt angehört. Gehört der Arbeiter einer neuen Kasse an, so sind die Statuten, die Beiträge, die Bestimmungen, die Vorrichtungen, die Kassenfunden in der Regel andere geworden und ohne ein eingehendes Studium längstwilliger Paragraphen kommt, der Mann nicht dazu, die Pflichten und Rechte zu begreifen, die er infolge des Arbeitswechsels hat und die er nach vielleicht drei Wochen infolge eines neuen Arbeitswechsels wieder verliert.

Erhält ein Arbeiter in einem Vororte Beschäftigung, obgleich er weiter in Berlin wohnt, so gehört er nunmehr zur Vorortskasse. Beispieldeweise ein Brauer, der fünf Tage in Berlin gefeuert hat, um im Krankheitsfall für jeden Tag der Woche je 2 zu beziehen, kommt in die Käfigbörse Vereinsbrauerei. Dort erkönnt er, dass er in Berlin wohnt, wird er der Berliner Brauerkasse überwiesen, in die er so lange gesteuert hat. Nun erhält er statt 7 Tagen je M. 2 zu beziehen, nur für 5 Tage je M. 1,20 oder, wenn es sich um die Österwoche handelt, nur für 5 Tage je M. 1,20, also statt M. 14 M. 6. Noch tollere Ungerechtigkeiten treten den Bauarbeiter eines Unternehmers ein, der heute in diesem, morgen in jenem Vorort seine Leute beschäftigt. Solche Missverhältnisse beseitigt die Zentralisation.

Die Kasseninteressen im wahren Sinne des Wortes sind die Interessen der Kiesensmitglieder, die kann eine Kasse von 320 000 und mehr Mitgliedern besser wahnehmen, als eine Kasse von 100, 1000 oder selbst 30 000 Mitgliedern. Welche Schwierigkeiten müssen überwunden werden, um für die Mehrheit der Berliner Arbeiter die freie Arztwahl durchzusetzen, wie tropenweise erfolgten die Beitragsverlängerungen zum Charakter Spott. Bis unlängst haben manche Kassenvorstände die Vertreter an Unfall-Schiedsgericht gewählt wiso. Wie wenig sind kleine Kassen im Stande, die ihnen gesetzlich zukommende Rechte zum Schutz ihrer Mitglieder wahrzunehmen und die für ein zweitägiges Arbeiten so wichtigen statistischen Erhebungen vorzunehmen. Wie manche Kasse hat aus Mangel an Zeit, Arbeitskräften oder Geld Prozesse nicht geführt, die ihr Vermögen vor grosem Schaden bewahren konnten! Alle diese und noch andere Übelstände beseitigt eine verbindlich vorgenommene Zentralisation der Kassen. Heute zählen die Ortskrankensäfte Berlins für Apothekenrechnungen über M. 900 000 im Jahre, wenn sie einzewaren, siehe sie da Manches ersparen. Für sämtliche Kosten werden M. 14.000 gebucht. Wieder entfällt davon auf Miete und wieviel lässt sich bei der Zentralisation erparren. Heute bestehen 60 Kassen die verschiedensten Drucksachen zu schweren Preisen in kleinen Posten; eine Zentralisation kann das ändern, da sie nur große Aufträge zu geben hat und für jedes Formular die Herstellungskosten bei großer Auflage billiger als bei kleiner. Was kostet die Krankenkontrolle den Kassen heute für Geld? Doch genug. Diese und noch manche anderen Punkte lassen sich zu Gunsten der Zentralisation ansprechen, und aus dem folgen wir, es ist möglich, mit demselben Gelde für den Arbeiter gerechter, besser und billiger zu wirtschaften und seine Interessen weitgehender wahrzunehmen, wenn man centralisiert.

Wohnungselend in Hamburg.

II.

Doch auch die nach dem Haupoltizeigesetz von 1882 entstandenen Gebäude genügen keineswegs alle den berechtigten hygienischen Ansprüchen. Es ist zunächst wieder die bekannte Plage Feuchtigkeit. Höchst aufzufindend ist die Zustand der gebrauchte Bericht der Gesundheits-Kommission Harverbeküche: „Um Kapitel der schlechten Wohnungen soll nur gesagt werden, dass ihre Zahl in Hamburg Legion ist. Die Schulden wird von den Erbauern oder Besitzern meist dem feuchten Untergrund oder den hohen Luftfeuchtigkeit oder den Kleider zugelassen. Wie gewöhnlich Veranlassungen werden gefälschlich verschwiegen, erstens die Verwendung von möglichst billigem, also minderbewertigem Material, zweitens das Spelunkat dem Hause Zeit lässt, im Rohbau aufzutrocknen.“ Es sind denn die berechtigten Angaben über die Feuchtigkeitlich bezeugten Neubauten, die oft schon über den Kellern oder das Parterre erhaben werden, wenn das Haus kaum unter Dach ist, immer wiederkehrend, und wie es scheint, nicht zu befestigende Ercheinungen, wenn im Wohnungspolizeigesetz nicht entsprechende Bestimmungen getroffen werden. Nur Natürlichkeit kann behaupten, dass eine derartige Wohnung den Einwohnern nicht schadet, und das „Trotzwohnungen“ das bestreit Mittel ist, eine Wohnung schnell und ohne viel Geldverlust für den Besitzer in einen trockenen Zustand zu bringen; nur Unwissenheit kann behaupten, dass der Zeitpunkt nicht in objektiver Weise (z. B. durch eine physikalische Untersuchung) zu bestimmen

wäre, wann ein Raum in dem Grade trocken ist, dass er bewohnt werden kann (cf. Lehmann). Die Methoden der praktischen Hygiene, pag. 490 ff.). Ein weiteres Bedenken gegen die neuern großen Eigentümerviertel liegt darin, dass sie so dicht aufeinander gerückt sind, dass Licht und sogar Luftzufuhr in vielen Fällen als völlig ungünstig bezeichnet werden muss. Freilich hat man sogenannte Lichthöfe geschaffen und bei einigen Häusern sogar das Treppenhaus durch einen Lichthof zu erheben versucht. Beides ist höchst in Friede stehenden Gruppe von Gebäuden, aber in so ungünstiger Weise, dass immer der Teil der Wohnung, welcher an diese Lichthöfe grenzt, mindestens in ein Halbdach gehoben ist. Ich kenne Eigentümerviertel, in denen man selbst bei hellem Blimmer in seinem Zimmer ohne künstliche Licht sehen kann. Sollte das Gesetz sich nicht auf die bestehenden Missstände so weit ausdehnen lassen, das es wenigstens verlangt, diese jetzt vielfach verdeckte Lichthöfe durch entsprechende Vorrichtungen zu kräftigen Ventilatoren umzuwandeln? Wie weit diese Lichthöfe genügen, schubert uns wieder in trefflicher Weise der obengenannte Bericht der Gesundheits-Kommission Harverbeküche:

„Wenn man bedenkt, dass die Menschen doch ziela den dritten Theil ihrer Lebenszeit im Schlafzimmer zubringen, so graut einem, wenn man diese Schlafräume bestellt, in die direkter Lichthof und mit unmittelbar falsche Luft eindringen kann. Solche Räume sollten überhaupt nicht gebaut werden dürfen, aber mit noch viel mehr Grund sollte es verboten werden, darin zu schlafen. Wie oft kommt der Arzt in modernen Eigentümervierteln in solche Zimmer, welche entweder kein Fenster haben, oder nur ein nach dem sogenannten „Lichthof“ führendes und findet in demselben so viele Betteten, wie nur irgend Platz finden können. Noch viel weniger als zum Schlafraum passt ein solcher Raum zur Krankenpflege. Der Ankunft ganzer Familien ist da Thür und Thor gedrosselt. Daneben benötigt ein einzelner junger Mann das ganze der Straße zu gelegene Zimmer, und macht es der Familie auch noch unmöglich, dort die Luft für das Schlafzimmer zu beziehen. Noch ein Wort über die Lichthöfe. Sie dienen dazu, dass in Eigentümern keine dunklen Stuben entstehen, die den Wohlbehörden der Wohnung herabsehen könnten. Wenn nur jeder Raum ein Fenster hat, einzelne wohnen es führt, dann ist in der Wohnung „Alles hell und lustig“. Welcher Art die aus den Lichthöfen bezogene Luft ist, und wie große gefährliche Bedenken die Ventilation durch solche enge, dunkle Schächte erregen muss, wird klar, wenn man seine Aufmerksamkeit auf den Grund der Lichthöfe richtet, wie wir bei der Cholera-Epidemie gehabt haben. Man findet dort oft einen Schmutz, der nahezu ebenso ist, wie das Haus selbst. Und wenn ein solcher Schmutz durch Vermittelung der Postleit befestigt war, fand man schon nach wenigen Tagen wieder die reizendsten Anfänge frischer Infektion, denn jeder Besitzer eines Lichthofsfensters hält sich für berechtigt, Abfälle in diesen dunklen Schaub hinzubefordern. Wie viele mit Choleraatmen infizierte Pumpen mögen in den Hamburger Lichthöfen ruhen und geruht haben! Das mag noch nicht einmal so schlimm sein, denn die Choleraatmen verbreiten sich wahrscheinlich nicht durch die Luft, aber viel bedenklicher sind die infestierten Stoffe von Scharrach, Diphtherie etc. Es kommt noch hinzu, dass an vielen Lichthöfen die Fenster der Schlafstuben, besonders der Wäschenzimmer und Klosets, oben und überdeckt stehen. Die meisten Lichthöfe sind ferner zur Ventilation durchaus ungeeignet, da in ihnen gar keine Aufenthaltsräume vorhanden sind. Die größte Zahl ist oben überdeckt, und einen unteren Aufzugtritt hat wohl keiner. Sie sind also für die Ventilation nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich. Es kommt noch eine indirekte schädliche Wirkung des Raumes an Licht und Luft hinzu, nämlich die Bewohner solcher dunklen Räume verlieren den Sinn für Sauberkeit, da sie den Schmutz nicht sehen, und die Infektionskrankheiten folgen dem Schmutz. Typische Bilder von derartigen Eigentümervierteln zeigen die Tafeln 6—10 der Bericht der Gesundheits-Kommission St. Georg N., welche Häuser dieser Gattung in Rück und Schnitt vorführen.“

In Bezug auf Licht und Luftmangel und in Bezug auf Feuchtigkeit schließen sich viele der modernen Verzäffern in den Hinterhäusern den oben geschilderten Wohnungen würdig an. Da Uhlenhorst in den letzten Jahren besonders rechtlich mit solchen Wohnungen bedacht ist, entnehme ich Berichten der Gesundheits-Kommission Uhlenhorst eine Schilderei der allgemeinen Zustände und einige Einzelbeschreibungen: „Der Bezirk Uhlenhorst hat in den letzten zwei bis drei Jahren ganze Straßenstücke spätestens ab den Hinterhäusern auf den Grund der Lichthöfe gerückt und einen unteren Aufzugtritt hat wohl keiner. Sie sind also für die Ventilation nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich. Es kommt noch eine indirekte schädliche Wirkung des Raumes an Licht und Luft hinzu, nämlich die Bewohner solcher dunklen Räume verlieren den Sinn für Sauberkeit, da sie den Schmutz nicht sehen, und die Infektionskrankheiten folgen dem Schmutz. Typische Bilder von derartigen Eigentümervierteln zeigen die Tafeln 6—10 der Bericht der Gesundheits-Kommission St. Georg N., welche Häuser dieser Gattung in Rück und Schnitt vorführen.“

In Bezug auf Licht und Luftmangel und in Bezug auf Feuchtigkeit schließen sich viele der modernen Verzäffern in den Hinterhäusern den oben geschilderten Wohnungen würdig an. Da Uhlenhorst in den letzten Jahren besonders rechtlich mit solchen Wohnungen bedacht ist, entnehme ich Berichten der Gesundheits-Kommission Uhlenhorst eine Schilderei der allgemeinen Zustände und einige Einzelbeschreibungen: „Der Bezirk Uhlenhorst hat in den letzten zwei bis drei Jahren ganze Straßenstücke spätestens ab den Hinterhäusern auf den Grund der Lichthöfe gerückt und einen unteren Aufzugtritt hat wohl keiner. Sie sind also für die Ventilation nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich. Es kommt noch eine indirekte schädliche Wirkung des Raumes an Licht und Luft hinzu, nämlich die Bewohner solcher dunklen Räume verlieren den Sinn für Sauberkeit, da sie den Schmutz nicht sehen, und die Infektionskrankheiten folgen dem Schmutz. Typische Bilder von derartigen Eigentümervierteln zeigen die Tafeln 6—10 der Bericht der Gesundheits-Kommission St. Georg N., welche Häuser dieser Gattung in Rück und Schnitt vorführen.“

Ein Beispiel für diese Terrassenwohnungen bietet sich in der Humboldtsiedlung. Bei Beleuchtung deselben zeigt sich, dass der Lichthof hinter dem Hause nur 60 cm breit war, trotzdem er in seiner größten Länge von den Mauern der Nachbarsiedlungen begrenzt ist, und nicht allein Rücken, sondern auch Wohnzimmersäfen nach diesem Lichthof hinausgängen. Die Räume waren in Folge dessen dunkel, die ganzen Häuser aufgedemt noch feucht. Das Schlimmste jedoch waren die Klosettanlagen in den vollkommenen dunklen Kellern. Von denselben waren nur die wenigsten benutzt und daher die ganzen Räume auf das Schaukastenstücke beschmutzt. Die einzige Ventilation bestand in kleinen Kellersäfen nach dem oben erwähnten Lichthof hinaus. Und wenn die Luft in diesem schon gewöhnlich schlecht sein muss, so war sie nicht zuverdächtig. Wachten die Leute die Fenster auf, oder zu haben, sie belämmern den Gestank entweder durch's Treppenhaus, oder durch die Luft vom Lichthof. Zu erreichen war nichts weiter, als Reinigung des Kellers oder Ingangsetzung der Klosets. Nicht einmal Beleuchtung war zu erzielen, dazu fehlte der Handbade.

Überbordragend niedrig sind die Wohnungen in einem Hinterhaus der Mojaristrasse, welche ihrer gänzlich eingelöschten Lage wegen selbs im warmen Sommer, wenn Thüren und Fenster in den fast immer leer stehenden Wohnungen geöffnet sind, nicht weniger naß sind, als im Winter. Die Familien,

die der Unterzeichnete im dritten Stock dasselbe besuchte, waren immer fröhlich und hingen stets nach langer Zeit aus, weil es absolut nicht möglich war, länger in der Luft zu leben. Der erste und zweite Stock war meistens unbewohnt. Trotzdem hat der Bischof die laut Gesetz vorgeschriebene Feste und ist überhaupt von Seiten der Gewerkschaftskommission nichts dagegen zu machen.

Besonders bemerkenswert sind wegen rätselhafter Anlage einige Hinterwohnungen an der Meuterstraße. Ganzheit liegen diese Wohnungen etwa 0,5 m tiefer, als die Straße und auch als das an die Hinterhofe anschließende Treppen. Trotzdem war früher der kleine seitwärts liegende Hinterhof wieder gepflastert, noch hatte derselbe Siefanstrich, was nunmehr auf Erkundung der Kommission nachgeholt ist. In den Höchstädt sind Fenster für Wohnräume, die diese liegen nicht zu erhalten vermögen. Da außerdem auch hier durch die umstehenden Bauten ein vollkommenes Abhören gegen jeden Lärm und ein Absagen der Sonnenstrahlen stattfindet, so sind sämtliche, und namentlich die Parterrewohnungen, stets feucht und dunkel. Da die Häuser noch neu sind, wie die Mehrzahl der Terrassen auf der Uhlenhorst, so treten diese Nebel alle noch weniger gress hervor, wie sie dieses nach wenigen Jahren tun werden.

"Besonders traurig sieht es auch in den Hinterhäusern der Rossmarktstraße aus. Ihr Hofland entspricht der obigen Schlußfolgerung, doch kommt dies noch hinzu, daß diese Häuser zum Theil Kellerwohnungen enthalten, deren Hofland sich wohl jedes nach obiger Beschreibung ausmalen kann. Ähnliche moderne Terrassenreihen, Hinterhäuser sind uns bekannt geworden in Abendrothstraße, Bockstraße, Kanalstraße, Einschüttstraße Chaussee, Gustavstraße, Herderstraße, Reckestraße, Schumannstraße."

Der Besitzer schlecht vorliegende Schäden, betreibt deren Berichtigung wie auf die diesbezüglichen Artikel unseres Blattes im Jahrgange 1892 verwiesen, wie folgt:

"Die in der Einleitung erwähnte kurzfristige Opposition der Grundbesitzer, die am liebsten das Wohnungsbürgertum ganz lahm legen möchte, und die bekannte Ansammlung, mit der in unserer Bürgerstadt selbst wichtige Vorlagen erlebt werden, haben eine Unsicherheit und dadurch einen Stützpunkt im Handel mit Grundstücken herbeigeführt, der von außerordentlich schwerwiegender Bedeutung ist. Wenn endlich der Bürgerstaatliche Ausdruck, den ein Mitglied desselben wegen Thätigkeit öffentlich erhält, indem es hervorhebt, daß sein Wahlkreis bestreitet Sitzungen abzuhalten sind, wenn also dieser Ausdruck und mit ihm die Bürgerstadt das Gesetz in dem Sinne zur Verabschaffung bringt, daß bestehende Missstände nicht beruhigt werden, so würde diese Unsicherheit im Handel mit Grundstücken auch nicht weichen. Wie es scheint, hat der Senat in der Seite Überzeugung, daß eine Sanierung unserer Stadt nur herbeigeführt werden kann, wenn wenigstens bei den gebrochenen bestehenden Missständen eingegriffen werden kann. Bei abnehmendem Beschuß der Bürgerstadt würde also der Senat immer wieder mit einer neuen Vorlage kommen, und die Beimischung der Grundbesitzer würde kein Ende nehmen. Die Schulz an diesen Zuständen wäre dann aber Denjenigen zuwenden, die gegen die wichtigen Vorschriften dieses für das Eigentumswohl so bedeutenden Gesetzes kurzfristige Opposition machen und dadurch zum Verhinderer von Wohnungsbauverträgen und -auspekulationen werden. Im Interesse der Grundbesitzerin selbst, wie auch im Interesse des Allgemeinwohls ist daher zu hoffen, daß die Bürgerstadt den berechtigten Forderungen des Gesetzes Rechnung trägt und endlich zu einem günstigen Schluß über dasselbe gelangt."

Wie pflichtig der obige Schluß der Wohnungsgesetzgebung in Hamburg durchaus ist und zwar mit dem Zusage, daß daselbe einen bedeutenden Erfolg hat, als Herr Böller angibt. Es geht mit geringfügigen Ausnahmen innerhalb der Stadt und den Villenvierteln im Stadtumkreise keinen Theil der Stadt, bzw. der Vororte, in welchem bei den Bauanlagen, besonders bei den Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung nicht die größten Unterfangungen in Bezug auf Hygiene begangen wären. Die Hoffnung aber, die er in seinem Schluß ausgeprägt, können wir nicht teilen. So wenig ein Mensch aus seiner Haut schaue kann, so wenig wird sich die Hamburger Bürgerschaft in ihrer heutigen Aufgabenerfüllung bewegen, irgend welche erheblichen Änderungen des bestehenden Gesetzes und Verordnungen zu Ungunsten der nimmermehr Haushalter, welche die Majorität in diesem an der Hamburgischen Gesetzgebungtheilnehmenden Faktor bilden, zuzustimmen. Eine Änderung zum Besseren steht erst dann in Aussicht, wenn es dem Drängen der organisierten Arbeiterschaft gelungen sein wird, an Stelle der heutigen, den mittlerweile veralteten Anschauungen entstehenden Verfassung eine dem modernen Staatswesen entsprechende Verfassung zu erlangen, in welcher auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechtes für alle erwachsenen Hamburgerinnen eine den Interessen der gleichen Einwohnerchaft entsprechende Zusammensetzung des gewählten Körpers vorgesehen ist. Eine Verfassung wird es freilich sein, und riesige Anstrengungen werden, mit dem Risiko, hinter welchem heute die Interessen der bestehenden Klasse, besonders die der verbliebenen Grundbesitzerin verschwunden sind, aufzukommen, und Bildung wird auch die Arbeit zunächst bleiben. Eine solche Abhöhung des Wohnungsgesetzes wird erst dann möglich sein, wenn die heutige Wirtschaftsordnung mit ihren sämtlichen "Erungenheiten" von der Bildfläche verschwunden sein und einer neuen, den Interessen der gesamten Menschheit entsprechenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Platz gemacht wird, in welcher es weder ein Privateigentum an Grund und Boden, noch überhaupt ein Privateigentum an Produktionsmitteln geben wird. Wird bis dahin auch noch viel Wasser den Berg hinunterlaufen, — das um seine Emanzipation kämpfende Proletariat weiß, daß es von den heutigen herrschenden Gesellschaftssystemen nichts zu erwarten hat, und daß es allein davon berufen ist, nach Erringung der ihm gebührenden Macht dem heute auf allen Gebieten grässenden Elende ein Ende zu machen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Von einem Theile der organisierten Manufaktur Berlin war gegen den Vorstand der dortigen Hüttenmeier-Gewerkschaft der Vorwurf erhoben worden, er habe gegen die Interessen gemeinschaft der Arbeiter gehandelt, indem er die Bauten, welche auf dem Grundstücke der Gewerkschaft in der Pappel-Wiese ausgeführt werden, unter Umgehung der Maurer-Fabrikorganisation durch Baumeister übertragen habe, der in Arbeitertreinen höchst un-

berlebt sei und organisierte Arbeiter nicht beschäftigte. Auch wurde dem Gewerkschaftsvorstand zum Vorwurf gemacht, daß er es unterlassen habe, bei Vergebung der Bauten wenigstens für die Arbeiter günstige Arbeitsbedingungen festzulegen. Es kam darüber zu einer Auseinandersetzung in einer Versammlung. Der Vorstand der Gewerkschaft war durch die Herren V o r g a m m e n u s und A u g u s t i vertreten. Dieselben befürworten zunächst der Versammlung das Recht, ohne vorherige Befreiung der Sache diese förmlich öffentlich zu erörtern. Es hätte der Instanzweg untergehalten werden müssen, und die nächste Instanz wäre die Gewerkschaftskommission gewesen. Zur Sache selbst wurde betont, daß nicht anders gehandelt werden könnten, verschiedene Persone, bei denen Baugelder zu erhalten seien, seien des sozialdemokratischen Charakters der Hütten-Gewerkschaft wegen geschützt. So sei nur dieser Ausweg übrig geblieben. Die Solidarität sei in keiner Weise verletzt worden. Trotzdem mehrere Resolutionen und Anträge gestellt waren, um die Versammlung nach langen, ereignungsreichen Debatten doch zu einem Beschlus. Der Gewerkschaftsvorstand aber behielt sich vor, über das Vorgethe von Vorerer bei der Gewerkschaftskommission Beschwerde zu führen.

* Über den Innungs-Betriebs-Verband der Baugewerke in Mecklenburg-Schwerin wurden die folgenden Angaben gemacht: "Seit dem vorjährigen Bezirkstage ist die Innung Schwerin dem Verbande beigetreten, dagegen die Maurerinnung Grevesmühlen ausgetreten. Der Verband zählt in 28 Städten Innungen, denen 27 Ehren- und 186 ordentliche Mitglieder angehören, von den letzteren sind 186 in den bestehenden Innungen, 20 gehörten einer Innung an; Innungskrankenkassen sind 15 eingerichtet. Gesellenauschüsse bestehen in 10 Innungen, Fürsorge für das Innungswesen ist in 16 Innungen getroffen, Arbeitsnachweisstellen sind in 11 Innungen eingerichtet, 4 Innungen haben Schiedsgerichte. Bei den bestehenden Innungen sind im Vorjahr 578 Maurer, Zimmerer- und Dachdeckerlehrlinge in der Lehre gewesen, Gewerbeschulen zur Fortbildung der Lehrlinge waren in allen Städten und wurden von den Innungen unterstützt."

* Das Ungehande des Submissionswesens äußert sich wieder recht deutlich in folgenden Zahlen: Bei einem Salontbau in Elmshorn, welcher auf dem Submissionsweise vergeben wurde, waren drei Offerten, betreffend die Maurerarbeiten, eingegangen, wobei die höchste Forderung M. 15.820 und die niedrigste M. 9.800 betrug. Es ist dies eine Differenz von M. 6.000. Wo nun hineinragen und nicht stecken? Nun, hier bleibt weiter nichts übrig, als daß der Arbeitgeber wieder blutet muss. Aus den Kosten der Arbeiter muß es natürlich herausgepreßt werden, da der Arbeitgeber an seinem Unternehmergebetenen Schaden erleidet darf.

* Entwurfsvorschläge für Bauarbeiter in Frankfurt a. M. Die baupolizeiliche Abteilung des Magistrats erläutert kürzlich in Amtsblatt eine Verordnung zur Verhüllung von Unfällen bei baulichen Arbeiten. Die Verordnung ist von den Arbeitern angeregt und durch Zusammensetzen des Magistrats mit den Unternehmern und Arbeitern zu Stande gekommen. Im Allgemeinen sind die Vorschriften der Arbeitnehmer selbst, wie auch im Interesse des Allgemeinwohls in derselben zu hoffen, daß die Bürgerstadt den berechtigten Forderungen des Gesetzes Rechnung trägt und endlich zu einem günstigen Schluß über dasselbe gelangt.

Die Vorschriften für Bauarbeiter in Frankfurt a. M. Die baupolizeiliche Abteilung des Magistrats erläutert kürzlich in Amtsblatt eine Verordnung zur Verhüllung von Unfällen bei baulichen Arbeiten. Die Verordnung ist von den Arbeitern angeregt und durch Zusammensetzen des Magistrats mit den Unternehmern und Arbeitern zu Stande gekommen. Im Allgemeinen sind die Vorschriften der Arbeitnehmer selbst, wie auch im Interesse des Allgemeinwohls in derselben zu hoffen, daß die Bürgerstadt den berechtigten Forderungen des Gesetzes Rechnung trägt und endlich zu einem günstigen Schluß über dasselbe gelangt.

Achtung, Steinbildhauer! Der Streit bei der Stein-Schule in Berlin dauert unverändert fort. Schilling hat mit seinen Annoncen, welche er in verschiedenen auswärtigen Zeitungen ausgegeben hat, bis jetzt nur einen geringen Erfolg zu verzeichnen, da sich die zurückgewichenen Kollegen bis auf zwei mit den Streitenden solidarisch erklären. Ginden sie die Abreiter von Tag zu Tag mehr anhäufen, so ist, falls sich nicht mehr Streitbrecher finden, an einem baldigen Siege der Streitenden nicht zu zweifeln. Wie bitten daher die Steinbildhauer nochmals, allen Zugzug nach Berlin streng fernzuhalten.

* Die Kommission.

J. A. M. Schwizer, Münsterstr. 96, part.

Alle Arbeiterschäler, besonders die Deutschen, werden um Abdruck gebeten.

In Wartau bei Brünnau steht ein Steinmeierkreis bevor. Die Meister haben den von den Gesellen vorgelegten Tarif abgelehnt. Scheitert ein nochmaliger Versuch am Widerstand der Meister, so wollen die Gesellen streiken. Es wird deswegen schon jetzt gesetzt, den Buzug zu verzögern.

* Die Weber der Gr. Naumburgschen Fabrik in Großenhain befinden sich in Auflösung, weil ihnen 20 p. St. Rohmabzug zugemutet wurde. Der Buzug ist fernzuhalten.

* Die zentralisierten Holzarbeiter Thüringens haben in Apolda eine Konferenz abgehalten, die von 14 Orten durch 11 Delegierte besichtigt war. Die Delegirten erklärten Situationsberichte über die Lage der Holzarbeiter in den einzelnen Orten. Diese liefern ein Bild, wie traurig die Lage der Holzarbeiter im Allgemeinen ist, welche nur durch eine starke Organisation befeigt werden kann und gelangt der Antrag, eine Agitationskommission in Thüringen zu wählen, zur Annahme. Als Ergebnis wurde Erfurt bestimmt. Die Mittel zur Agitation sollen durch einen Extraktarbeitsvertrag von 10 % pro Mitglied und Monat aufgebracht werden. Nachdem verschiedene jährliche Gesichtspunkte zu Lage gefördert worden waren, wurde die Konferenz mit einem Buzug auf die Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

* Dem Rassenbericht des Verbandes deutscher Buchdrucker entnahm wir folgende Angaben. Arbeitserhaltung zahl der Verband M. 121.164,89, an Arbeitslohnunterstützung M. 285.628,40, an sonstigen Unterstützungen M. 218.041,83,

* Eine Arbeitslosenstatistik für das Jahr 1893 hat das Gewerkschaftsblatt in Braunschweig veröffentlicht und folgendes Resultat erzielt: Durch Mangel an Arbeit waren Arbeitslosen 948 Betriebsarbeiter mit 11.918 Wochen, 600 Lebige mit 4936 Wochen, zusammen 1548 Personen mit 16.278 Wochen. Von diesen 1548 Personen waren: Betriebsarbeiter 736 mit 10.180 Wochen und 211 ohne Kinder, Lebige 600, zusammen 14306 Personen inlusive der Frauen, welche durch Arbeitslosigkeit in Rock gerieteten. Direkt durch Krankheit waren

arbeitlos: 80 Personen mit 801 Wochen. Im Durchschnitt kommen auf die Person 10 Wochen 5 Tage.

* Die vereinigten Bündische Bauhandarbeiter werden in kürzester Zeit in eine Wohnbewegung eintreten. In einer Versammlung, an der sich etlicher Weise auch eine große Anzahl italienischer Arbeiter beteiligte, wurde beschlossen, den 1. Februar 1894 die Stunde zu fordern. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, die zahlreichen, durch mangelschule Schulbildung bisher indifferenzen italienischen Arbeiter für die Bewegung zu gewinnen, denn ohne diese ist ein Sieg undenkbar.

* Konzentration der britischen Bergarbeiter. Der siegreiche Ausland der mittlerweile Bergarbeiter im vorjährigen Jahr hat den Streitungen zur Konzentration aller britischen Bergarbeiter in einem großen Bunde neuen Impuls gegeben. Am 17. Januar fand in Leicester eine Konferenz der Vertreter des britischen Bergarbeiterbundes statt. Es wurde beschlossen, den schottischen Bergarbeitern den Beitritt zum Bunde offen zu halten, falls sich vorher die in Schottland befindenden einzelnen Bergarbeiterverbände zu einem Bunde der gesamten schottischen Bergarbeiter zusammen schließen würden. Diese Forderung erklärt sich daraus, daß die einzelnen schottischen Bergarbeiterverbände nicht eine geringe Anzahl von Bergarbeitern enthalten, so daß erst die Gesamtzahl der schottischen Bergarbeiter fast gleich kommt, die von den größeren englischen Bergarbeiterverbänden gefestigt werden. Am 26. Januar trat denn auch in Glasgow eine Konferenz zusammen, die 32.788 schottische Bergarbeiter vertreten, und vorläufig einen solchen schottischen Bergarbeiterbund zu gründen.

* Ausperrung der schottischen Schiffsbauer. Am Clyde, wo der britische Schiffbau den Fluß entlang von Glasgow bis zur Mündung in's Meer seinen Hauptknoten hat, sinkt im September 1893 Streitigkeiten zwischen den Unternehmern und Arbeitern ausgebrochen. Eine der zahlreichen Werften hatte sich geweckt, die von der Gewerkschaft der Schiffsbauer verlangten Lohnsteigerungen eingangssetzen. Die Folge war, daß die Arbeiter dieser Werft die Arbeit niedergelassen. Nun schlossen sich die Werften der übrigen Westen zusammen und sperrten alle zu der Gewerkschaft gehörende Arbeiter aus. Ungefähr 2000 Arbeiter wurden davon betroffen. Die Versuche zur Verhinderung einer Einigung, die der Lord Provost (Oberbürgermeister) von Glasgow machte, schlugen zunächst fehl. Erst nachdem das Board of Trade in London einen Abgesandten nach Glasgow geschickt hatte, kam eine Einigung zu Stande, und seit dem 5. Februar wird auf allen Werften wieder gearbeitet. Man sieht daraus, wie nützlich gerade auch für Streitfälle das Vorkommen des Labour Department, dem in Deutschland das von manchen Seiten vorgebrachte Widersatzbeamten entsprechen würde, sich erwies. Was die höchste städtische Autorität zu erreichen nicht vermochte, ist dem Abgesandten der Gewerkschaftsverbände, bei der alte Vorzeige des sozialen Lebens drohte, gelungen. In Deutschland würde es zur Zeit schwer halten, einen Abgesandten zu finden, der sein Amt in gleicher Weise zum Vermittler und Vertrauensmann qualifizieren würde.

Die englischen Kohlengräber.

II.

Rudolf Martin führt fort: "Die Kohlengräber-Gewerkschaft verhalten sich zu dem englischen Staate wie eine mächtige Kunft zu einer Großstadt im Mittelalter. Es kommen Tage, wo die moderne Kunft in dem modernen Staate sich gesetzt, also gab es keine staatliche Autorität, die neben alle anderen Bewohner blindlings ihrer Willkür unterworfen. Auch die mittelalterlichen Kunftaufstände wurden nicht auf Kunftsabschluß in's Werk gesetzt. Die Kunftgenossen roteten sich zusammen und verteidigten das in der Stadt, was ihnen nicht gefiel, straften andre Bürger, die ihnen vermeintlich Unrecht getan, an ihrem Leibe, zündeten ihre Häuser an, brachen den Widerstand der Stadtbürgen, zerstörten wohlt auch nebenbei aus Laune diejenigen Gegenstand, der ihnen gerade in den Wurf kam. Genau so die Mitglieder der Kohlengräber-Gewerkschaften während des diesmaligen Auslandes. Sie haben bewiesen, daß sie mindestens ebenso gut diszipliniert oder organisiert sind als nur irgend eine mittelalterliche Kunft. Sie haben ihre Gewerkschaftsziele zu verwirklichen gesucht mit aller Kraft, ohne sich von dem sie jedem Biele irgendwie abbringen zu lassen. Die ersten drei Tage der Gewaltanwendung, vom 5. bis 7. September, sind juristisch betrachtet Auseinander und Auflösung. Im Grunde sind die Gewerkschaften der Meister auf die Vermittlung des Gewerkschaftsgebundens gestrichen und werden sich gegen den Staat informieren, als sie die Gewerkschaften nicht verhindern will. Wahrend eines Auslandes hält der Gewerkschaft alle Arbeiter ab zu arbeiten. Durch einen besonderen Beschluss war den Betriebsleitern und denjenigen Arbeitern, die mit dem Herausprüngen des Wackers beschäftigt sind, erlaubt worden, während des Auslandes nicht auf Kunftsabschluß zu arbeiten. Die Gewerkschaften alle Arbeitern ab zu bringen, ist auf Kunftsabschluß in's Werk gesetzt. Die Kunftgenossen roteten sich zusammen und verteidigten das in der Stadt, was ihnen nicht gefiel, straften andre Bürger, die ihnen vermeintlich Unrecht getan, an ihrem Leibe, zündeten ihre Häuser an, brachen den Widerstand der Stadtbürgen, zerstörten wohlt auch nebenbei aus Laune diejenigen Gegenstand, der ihnen gerade in den Wurf kam. Genau so die Mitglieder der Kohlengräber-Gewerkschaften während des diesmaligen Auslandes. Sie haben bewiesen, daß sie mindestens ebenso gut diszipliniert oder organisiert sind als nur irgend eine mittelalterliche Kunft. Sie haben ihre Gewerkschaftsziele zu verwirklichen gesucht mit aller Kraft, ohne sich von dem sie jedem Biele irgendwie abbringen zu lassen. Die ersten drei Tage der Gewaltanwendung, vom 5. bis 7. September, sind juristisch betrachtet Auseinander und Auflösung. Im Grunde sind die Gewerkschaften der Meister auf die Vermittlung des Gewerkschaftsgebundens gestrichen und werden sich gegen den Staat informieren, als sie die Gewerkschaften nicht verhindern will. Wahrend eines Auslandes hält der Gewerkschaft alle Arbeiter ab zu arbeiten. Durch einen besonderen Beschluss war den Betriebsleitern und denjenigen Arbeitern, die mit dem Herausprüngen des Wackers beschäftigt sind, erlaubt worden, während des Auslandes nicht auf Kunftsabschluß zu arbeiten. Die Gewerkschaften alle Arbeitern ab zu bringen, ist auf Kunftsabschluß in's Werk gesetzt. Die Gewerkschaften greifen zur Gewalt an und sind in der Gewerkschaftsbewegung gelöst im großen Stile, nicht aus materieller Not, denn die Unruhen begannen während des Auslandes zu einer Zeit, wo jeder Kohlengräber noch M. 9 für seine Person und M. 1 für an jedem 18 Jahren wöchentlich vom Gewerkschaften bezog, nicht um ein wichtiges wirtschaftliches Ziel zu erreichen, sondern nur, um auch der letzten Sättigung des Gewerkschaftsgebundens zu entgehen. Gehorsam bei dritten Personen zu verordnen ist ein Gewerkschaften, der unter dem Gewerkschaften versteht, den großen Schaden, der dem Bergwerk durch den langen Ausland verursacht wird, in etwas abzuhelfen, indem er Wege ausschafft und sonstige Vorleistungen trefft. Wahrscheinlich sind Überlebungen der vom Gewerkschaften gegebenen Berichten seitens der Arbeitgeber aber nicht. Nicht daß es ein Verbrechen von dem Arbeitgeber wäre, sein Eigentum, das seinem und seiner Arbeitern dienen bestimmt ist, für künftige Arbeit in der Stadt zu halten; aber es ist nicht anzunehmen, daß die Arbeitgeber gewagt hätten, sich mit dem mächtigen Gewerkschaften in einer so peinlichen Angelegenheit in Streit zu zu ziehen.

* Die Gewerkschaften greifen zur Gewalt an und sind in der Gewerkschaftsbewegung gelöst im großen Stile, nicht aus materieller Not, denn die Unruhen begannen während des Auslandes zu einer Zeit, wo jeder Kohlengräber noch M. 9 für seine Person und M. 1 für an jedem 18 Jahren wöchentlich vom Gewerkschaften bezog, nicht um ein wichtiges wirtschaftliches Ziel zu erreichen, sondern nur, um auch der letzten Sättigung des Gewerkschaftsgebundens zu entgehen. Gehorsam bei dritten Personen zu verordnen ist ein Gewerkschaften, der unter dem Gewerkschaften versteht, den großen Schaden, der dem Bergwerk durch den langen Ausland verursacht wird, in etwas abzuhelfen, indem er Wege ausschafft und sonstige Vorleistungen trefft. Wahrscheinlich sind Überlebungen der vom Gewerkschaften gegebenen Berichten seitens der Arbeitgeber aber nicht. Nicht daß es ein Verbrechen von dem Arbeitgeber wäre, sein Eigentum, das seinem und seiner Arbeitern dienen bestimmt ist, für künftige Arbeit in der Stadt zu halten; aber es ist nicht anzunehmen, daß die Arbeitgeber gewagt hätten, sich mit dem mächtigen Gewerkschaften in einer so peinlichen Angelegenheit in Streit zu ziehen.

Beamten körperlich mishandelt, Geschäftsbücher gerissen, Kohlenvorräte und Gebäude angezündet. Leute, die in den Bergwerten gearbeitet hatten, wurden aus ihren Häusern geholt, vor Tausenden von Menschen mishandelt und durch die Straßen geschleift. Hervorragende Arbeiter mussten öffentlich zum Teufel schriftlich verpreist werden, nicht wieder in Arbeit zu treten. Am nächsten beiden Tagen wiederholten sich diese Angriffe in den verschiedenen Gegenden Dorflichtes, Lancashire und Derbyshire in noch weit größerem Maßstabe. Die gewaltigen, fast 800 durchziehenden Haufen von Tausenden von Kohlegräben bewiesen eine kaum ansehbare Disziplin. Bei verschiedenen Bergwerken rasteten sie nur einige Minuten, bis der erfahrene Arbeitgeber der an ihm geführten Abordnung schriftlich das Verbrennen gegeben hätte, von jeder auch nur geringsten Arbeit im selben Bergwerk für die ganze Dauer des Aufstandes abzulösen. Andere Bergwerke, deren Inhaber oder Direktoren weniger belebt und wütig waren, standen davor, was ihnen drohte, denn laut und vernehmlich empfing die Wasse von ihren Führern die Bedrohung. So fanden die Direktoren von Ihren Bürgesschaften Bergwerken gerade Zeit, vor dem Eintreffen der Massen ihre Gittereau und einige Dutzend Polizisten versammeln und die Sturmglöden ziehen, die wohl keine Hölle, aber Tausende von neugierigen Hustgauern herbeiführten, bevor die Wasse der Aufzähler eintraf. Hier, wie an denselben Tage in anderen Bergwerken, konnte eine große Zahl von Angestellten des Bergvermögens und von Polizisten nur gerade den Theil der Gebäude sichern, in dem sie sich selbst befanden. Die übrigen Gebäude wurden von der Menge zertrümmert und in Flammen gesetzt. Daß die am Wege liegenden Gasthäuser gewungen wurden, den durchziehenden Massen ohne Bezahlung die gewohnten Gerichte zu bereitstellen, daß die Menge Begehrungen Bier- und Seltersflaschen gegen Entgelt gesezt, daß Obstgärten herabwurden, erfreut kaum der Erzähnungs werth in Tagen, wo die Polizei so schwach war, um sich der andauernden Verstärkung und Niederkreunung von Gebäuden zu widerstehen. Von einer solchen Plunderung in großerem Maßstabe, von Nord und Südholg hat sich die Menge freigeschlagen. Der einzige Anschlag auf das Leben der Menschen wurde in dem genannten Bergwert am 7. September unternommen, indem die Menge schwere Salaförster in den tiefen Schacht schleuderte, um etwa unten arbeitende Menschen zu tödten. Der Anschlag mißlang, da die Arbeiter kurz zuvor durch das Arbeitsergebnis Fürsorge aus dem Bergwerk entfernt worden waren.

Die Tage vom 6. bis 7. September 1898 sind so überreichen an Gewaltthäufigkeiten der ausständigen Rassen, daß es ein Studium erfordert, schuzstellen, wie oft Überreiter der Gewerkeordnungsgefechte gemitscht haben. Häufig aber militärisch hilfes herbeigerufen, die Aufruhrkräfte verlesen, die Polizei von den Rassen gefeindet worden ist. Die Gewaltthaten der Rassen-globen in dem Angriff auf das von 26 Soldaten unter einem Kapitän bekleidete Bergwerk des Lord Massham zu Heatherton am Abend des 7. September 1898. Von 7 Uhr Abends bis Mitternacht war — obgleich um 8 Uhr die Aufruhrkräfte verlesen wurde — eine Menge von etwa 2000 Personen Herr des Bergwerks, dessen neue und kostbare Gebäude und Maschinen niedergebrannt wurden. Die von den Soldaten schließlich abgegebene Salven kosteten mehreren Personen das Leben.

Die Ruhe wurde nun bis zum Ende des Auszuges nur durch ein ganz bedeutendes Aufgebot von Polizei und Militär aufrecht erhalten. In Barnstorf allein, das sonst keine Garnison hat, lagen ständig 800 Mann Infanterie und Kavallerie. Auf dem Dorfe in der Mitte der Stadt war ein großes Gebäude zur Hauptwache eingerichtet. Die geschilderten Robbenbergwerke blieben von nun an bis zum Ende des Auszuges mit je 20 bis 60 Mann Militär oder Polizei Tag und Nacht besetzt. Kein Befehlshaber oder Arbeitet hat zu behaupten gewagt, daß diese Wachregeln überflüssig seien.

Die Massen haben auch solche Gebote des Gewerkschaftsvereins durch Gewalt zu verbindlich gemacht, deren Einhaltung die kleinen Männer nicht so ohne Weiteres als eine Pflicht des Einzelhandels erachten müssen. Am 14. Tage vor dem 28. August, 25. Juli die Kohlenbergwerksbesitzer den Arbeitern die alten Bedingungen aufzuführen, schlossen sich einige der Kohlenwerkbesitzer von dieser Rücksicht aus und kündigten nicht, sondern erläuterten, zu den alten Löhnen fortzuarbeiten zu wollen. Daraufhin gedachte siegung an ihre Leute der Besitz des Gewerkschaftsvereins, außer Arbeit zu geben. Der Letztere beschäftigte nämlich den Kohlen- vorzrat auf dem Markt so viel wie möglich zu verringen. In diesen kleinen Kohlenwerk in Dierhütte arbeiteten die Arbeiter, die wohl nicht zu dem Gewerkschaftsverein gehörten, ruhig zu den alten Löhnen fort. Die Folge war, daß am 6. September Normitzlage eine Menge von etwa 1500 mit Knütteln bewaffneten Männer vor dem Bergwerk erschienen und durch eine Abordnung Auslieferung der Arbeiter vom Besitzer verlangte. Dieser aber hatte furcht vorher aus Vorsicht die Arbeiter entlassen und kommt zum erläutern, daß Niemand im Bergwerk häufig sei. Das befriedigte die Abordnung indessen nicht, und der Besitzer mußte die Mitglieder in den Schacht hinaufsteigen lassen, wo sie sich selbst davon überzeugten, daß Niemand gegen das Gebot des Gewerkschaftsvereins an der Arbeit sei. Nachdem die Mittel des Gewerkschaftsvereins ausgegangen waren, wurde der Weitern erlaubt, zu den alten Löhnen die Arbeit wieder aufzunehmen.

„Obgleich hinsicht das Land mit Polizei und Militär dicht besetzt wurde, hüteten sich die Arbeiter wie die Arbeitgeber, gegen die geschrieben und ungeschriebenen Gesetze des Gewerbevereins zu verstößen. Die zahlreichen Unruhen, die sich noch im Oktober ereigneten, berührten lediglich auf kretäumischen Nachrichten, die die Menge erhalten hatte. Das war z. B. bei dem „Woob Blit“ zu Wigton, in Lancashire, der Hall, der am 18. Oktober von 160 Konsabbern zu Fuß und 12 zu Pferde gegen eine anfahrende Menge von ungefähr 6000 Menschen vertheidigt werden musste.“

Einer der bedeutendsten Kohleindustriestellen Vorarlbergs steht mir gegenüber in sein Urtheil dahin auszuspielen: "Die Ge- werkezeitung sieht die größte Thronnieder, die man sich überhaupt denken kann." Und weiterhin ist es ein sonderbares Bild, das der unboreitliche Beobachter während eines Auslandes vor der britischen Freiheit gewinnen mußte. Die Freiheit zum Unrechtum — Sengen und Brennen nicht ausgenommen — ist nach reitsch, die Freiheit, als ruhiger Bürger dem Gesetz gehorcht und gegen gefederte Brüder und Engländer gefüchtigt zu leben, ist ja Getten sehr gering. Das Haubt ist dem Briten heilig und doch kann's Lauen von Arbeitern, um ihre Kame- raden und ihnen Müttern von ihren Familien wünschen und

brauchen öffentlich durchzuprobieren. Der britische Arbeiter schlägt, so kann man oft lesen, das Kapital, das ihn erzählt, und doch haben Behörden zusammengezwungen, um Maschinen zu zerstören und Verantwortungsbehörden niederzubrennen.“

So Rudolf Martin. Wie, Herr Dr. Max Hirsch und Genossen, wie gefällt Ihnen diese „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“, die Ihre Gewerbevereine nachahmen sollen?

Martin schließt seine Betrachtungen wie folgt: „Wir sehen im Verlauf unserer Untersuchung, daß bei

"...zur Jungen im Betrieb unserer Unterstzung, das der gegenwrige Baukunst in einer der entwiceltesten britischen Industrien nichts weniger als ein Ideal ist. Wir haben, das kann hier keine Gegenberufung organisirter Gruppen der Arbeit und des Kapitals zum Windesten neben den Vier, auch schwere Schattenseiten fr die Nation in sich hrt. Wir haben, das Daseinige, was in Deutschland so alt ist, als der *sozialer Friede*, Englands angepreist wird, nicht selten den richtigen Namen *sozialer Krieg* verdient. Nach alledem blicken wir mit weniger Neid und weniger Bewunderung auf England und hoffen gern, dass uns die hier geschilderten Ausartungen der Arbeitsbewegung ganz erpart bleiben mgen."

Ran, bis heute sind derartige „Ausarten“ in Deutschland noch nicht vorgekommen! Die „organistische Arbeiterschaft“ hat sich in ihren Kämpfen mit den Unternehmen stets auf durchaus gesellschaftlichem Boden bewegt. Nichtsdestotrotz — (oder vielleicht eben deshalb?) — haben die sogenannten „Ordnungsparteien“ den erbärmlichen Wunsch, gefordert die Unterdrückung der Arbeiterkoalition, die Verneigung des Koalitionsrechts der Arbeiter, die Knebelung der Massen zu fordern. Es scheint, daß diese „Ordnungspolitik“ glaubt, Schindluder treiben zu können mit der Gutmäßigkeit der deutschen Arbeiter. Nur zu! Diese Gutmäßigkeit läßt nun einmal einen Ende zu! Diese nehmen! Das sollen die „Ordnungsparteien“ bedeuten!

Situationsberichte.

Rauet.

Reinmünster. Am 2. März, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Bauer Deutschlands. Präsiellstellte Reinmünster. Vor Eintritt in die Tagesordnung mußte ein neuer Schriftführer gewählt werden, da der neu gewählte durch Krankheit am Eröffnen verhindert war. Da Wohl fiel auf den Kollegen Kühl. Der Bevollmächtigte hielt zunächst eine kurze Ansprache an die Versammelten, in welcher er den Werth unserer Organisation betonte. Sobann verlas der Kästner die rechtliche Abrechnung pro Februar, welche für richtig befunden wurde. Hierauf berichtete Kollege Rehberg im Auftrage der Bohnkommission über die Verhandlung mit der Leipziger Meisterschaftskommission, in welcher letzter nicht erzielt worden ist. Weitere Reden belohnt, da die wirtschaftliche Lage in ganz Deutschland eine sehr schlechte sei und das wir daher, um unserer Organisation nicht zu schaden, uns mit den Meisterschaften auf allgemeinem Wege zu vereinbaren hätten, während andere Reden sich in engagiertheiten Sinnen ausdrückten. Schließlich wurde mit 32 gegen 29 Stimmen beschlossen, für den alten Bohnfang weiter zu arbeiten. **Am Punkt „Beschleiden“** wurde die Bohnkommission beauftragt, dafür einzutreten; daß die Meister die Lohntarif drucken lassen, wie es bisher gewesen ist. Ferner wurde beschlossen, im „Grundstein“ bekannt zu geben, daß der Zugang wieder freigegeben wird. Nach Erfüllung einiger Beratungen angelegten folgte Schluß der Versammlung.

Bremen. Am 28. Februar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Bauschule Bremen, statt. Bei der Frage: Wie verhalten wir uns? an der neuständigen Arbeitszeit? wurde zunächst von Bussen hergehoben, das schon von verschiedenen Gewerkschaften im Kartell in Erregung gebracht worden sei, wie am besten - daran - hingearbeitet werden könne, die neuständige Arbeitszeit zu erreichen und die Kartellkommission ihre Mitglieder beauftragt habe, dieses Thema in ihren Mitgliederversammlungen zu debattieren. Sie brach sich dahin aus, dass

ammenungen zu bedenken. Wie sprach nun davon aus, dass alle Verbandsmitglieder wohl gewillt seien, barnach hinaufzuarbeiten, doch solche Arbeitszeitverlängerung erreicht werde, in diesem Sommer würde die Durchführung dieser Absicht jedoch schwierig zu erreichen sein. Schönter wie darauf hinzu sammengeleget ist, und das z. B. die Mäler und Tischler hier in Bremen schon die neuflindige Arbeitszeit erreicht hätten. Wenn sämtliche Branchen eine einheitliche Arbeitszeit hätten, würde dieselbe viel strenger eingehalten werden. Da nun aber der Arbeitsstilist wieder für die Wintertemperaturen nach der Einheitszeit verlangt, so kann man sich darüber nicht freuen.

zeit umgeordnet werden müsste, wünscht Redner, daß die neuständige Arbeitszeit für diesen Sommer noch nicht auf dem Tarif festgesetzt würde, sonst würden einige Kollegen, die bei Unternehmen arbeiten, wo dieses durchzuführen ist, mit Schaden davon haben, die übrigen Kollegen würden doch gezwungen sein, zeitig Stunden zu arbeiten. Wenn wie die neuständige Arbeitszeit erreicht werden, müsse es sich ein Feier zu Blößt machen, unsere Organisation aufzuräumen und dafür zu agitieren, daß jeder in Bremen bestätigte Maurer dem Betriebe angehört, damit wir im Stande seien, den Betriebserfolg erfolgreich entgegen zu treten, dann würden wir auch die Bekleidung der Arbeitszeit erüingen. Nachdem diese Ansicht noch von mehreren Kollegen bestätigt worden war, stellte W e g e n e r den Antrag, diese Angelegenheit dem Kartell zu überreichen. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu. Hierauf wurden die Kollegen fort und R a t h m a n n als Thürkontrolleure gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte dann Schluss der Versammlung.

Hannover. Mitgliederversammlung am 27. Februar.
Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und
genehmigt war, stellte Herr Witte in seinem Bericht
über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen das
Leben auf der Landstraße, das diese durch die ungünstige
Arbeitsverhältnisse immer bedrohter werde und forderte die Röhr-
und Behandlung auf den Bergsteigungsstationen. Alsdann be-
sprach der Redner die Arbeitszeit und die Ablösbarkeit, sowie
die Ernährungswerte der Arbeiter, das durch diese die jüngere
Generation immer schwächer werde als die vorhergehende. Der
Bergsteigungsgebietsbund alsbald die Unternehmerverbande,
wärum dieselben gegründet sind und was die Arbeiters davon
zu hoffen haben. Hierauf unterzog er noch die Buchhalter
einer Kritik. Mit dem Hinweise, daß nur durch eine starke
Organisation etwas erreicht werden könne und die Mahnung,
dass Redner, der derselben anasiebt, auch die Blätter habe, mit

allen Kräften für die Organisation zu agitieren, schloß der Redner seinen Vortrag. Blasius sprach in der Diskussion Kollege Eßken's noch im Sinne des Vortragenden über die Schulschließerei und wechselte die Organisation so schwach wäre, sowie über die Verdächtigungen, die gegen dieselbe ausgestellt würden. Im "Beschiedenen" machte Kollege Volland bekannt, daß am nächsten Sonntag eine öffentliche Maunzverfammlung stattfinden werde. Nachdem der Fragesteller er-

NB. In dem vorigen Bericht vom 18. Februar muß es statt: zum Bedöllmächtigten Dresdau mit 80 Stimmen,

Lüneburg. Am 28. Februar tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der kleinen Sozialkasse. Nachdem die Auf-

gitterverfestigung der
nahme einiger Kollegen

Kollege, worum er dem Verbande erzüglich geblieben sei; er führte an, daß es notwendig sei, das Statut in der Weise anzumändern, daß diesjenige Mitglieder, welche länger als ein Jahr mit Ihren Beiträgen reisten, statt ein ganzes Jahr, nur drei Monate nachzuholen haben und beantragte, dieses auf dem Verbandsstöße zur Sprache zu bringen. Ferner sprach derselbe Kollege sich dahin aus, der Verband sei nur das Sorgf. der Verheiratheten und habe für die Unverheiratheten wenig Zweck. Was die Renteunterstützung anbetreffe, so sei dieselbe nur Papierlappo; wenn ein Streit oder eine Vorhendigkeit eintrete, dann müßten die Verheiratheten außer aus dem Thore und die Verheiratheten hätten den Vorzug. Kollege Sta. v. b. L. wies diese Ausführungen als halbtos zurück und legte klar, daß die verheiratheten Kollegen das ganze Jahr hindurch begähnen und ihre Familien mit demselben Verdienst ernähren, den die ledigen erhalten, wohingegen die Leichteren sich nur allein mit gleichem Verdienst zu ernähren hätten. Wenn der Verband nicht bestehen würde, würden verstreute Arbeitshäuser mit Mauern überfüllt seyn. Gerade die Renteunterstützung ziehe hauptsächlich die jungen Kollegen in den Verband, damit sie sich auf der Wiederholung schärf und rechtlich ernähren könnten und nicht zu betteln brauchten. Erklärte der Verband nicht, dann würden die ledigen Kollegen nicht denselben Vorteil erhalten wie die verheiratheten, und dadurch habe der Verband einen unschätzbaren Verlust für alle. Sodann stellte Kollege Bergfeld mit, daß er als Delegierter zum zweiten Verbandsstöße gewählt sei. Ferner ermahnte der Vorstehende die Rentenkommission, den Vortrakt bis spätestens zum 18. März an die Meister einzureichen; zugleich wurde beschlossen, daß Gewerk zu nächster Versammlung einzuladen. Schließlich wurden sämtliche Kollegen erachtet, wegen wichtiger Angelegenheiten in der nächsten Versammlung zu erscheinen.

Grabow. Am 18. Februar hielt die heisige Büchstelle des Generalverbandes der Maurer usw. ihre Hauptversammlung ab. Nachdem die Delegierten erobert waren, wurde vom Vorsitzenden bekannt gemacht, daß eine Sitzordnung zum zweiten Verbandsjahr vorgeschrieben sei. Die Versammlung wählte wiederum einstimmig den Kollegen Karl Böthling aus Wismut. Zum dritten Punkt verlas der Kassier die Jahresabrechnung, worauf demselben Drachse erhellt wurde. Darauf erfolgte die Wahl der örtlichen Verwaltung. Es wurden wieder gewählt: Du man als erster Vorsitzender, und Schütt als Stellvertreter; Röhn als Kassier, F. Schuldt als dessen Stellvertreter und F. Schuldt als Sekretär. Als Revisoren wurden gewählt Blech, Russow und F. Schuldt. Nachdem dann noch verschiedene innere Vereinsangelegenheiten erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Östlin. In der am 25. Februar stattgefundenen Versammlung der hiesigen Bahnhofstelle des Centralverbandes deutscher Maurer war der erste Punkt der Tagesordnung: „Wie verhalten wir uns im Begegnungsfall gegen die früheren älteren Kollegen, welche um 1892 während des Streiks und bisher in keiner Weise unter einem Unternehmen gearbeitet und infolgedessen garnicht mehr arbeitsfähig sind?“ In voller Uebereinstimmung wurde angenommen, daß wir den Kollegen die volle Ehre, die uns zu Gebote steht, erweisen. Es sind deren: C. Rösler (Roggow), C. Strelow, F. Vollmann, M. Reichen, Schröder, A. Seitz (Östlin), G. Hößler, C. Götsch (Roggow). Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Beitragsabrechnung“ erfolgte in üblicher Weise. Beim dritten Punkte: „Beschlußendes“, erkundigte sich Kollege B. E. L. als Delegierter zum Verbandsstage, nach den ewigen Wünschen der Mitglieder in Bezug auf Statutenänderungen. Da Niemand eine Abänderung für wünschenswert hielt, folgte Schluß der Besammlung. – **Verdiigung:** In Nummer 8 dieses Blattes ist ein Streitum vorgekommen; es muß nicht Carl Banl, sondern Carl Blaut heißen.

Groß- und **Wettkampf-** und **Wettkampftag**, 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, tagte in der bisligen Maurerherberge die Mitgliederversammlung des Verbandes der Maurer und verwandten Berufsgenossen. Neue Mitglieder ließen sich nicht aufnehmen und wurde darüber zur Wahl der dreitägigen Bevollung gefordert. Die Wahl erfolgte der Ablammlung und wurden gewählt: zum Revolutionsfähigen B. V. Barthahn, als bester Stellvertreter B. Schwochow, als Kassier Fritz Hensche, als bester Stellvertreter C. Bolduan; als Schriftführer G. Reitkammel; als Abwähler wurden gewählt: H. Schwochow, W. Mack und H. Reumahd. Sodann wurde seitens des Vorstandes die Verleistung der Statistik und legte er den Mitgliedern klar, daß es nicht schön sei, sich so schlecht an der Statistik beteiligt zu haben. Statistisch waren von 50 aufgegebenen 12 Stück eingegangen. Es ist also zu erkennen, daß die Mitglieder sich schlecht an der Ausstellung beteiligt haben. Hauptächlich wurde seitens der Kollegen die unbehobene Aufgabe gestadelt, welche aus der Mitte der Mitglieder aufgestellt war, und gezeigt, daß davon keiner leben könnte. Alsdann wurde einstimmig beschlossen, die Mitgliederversammlung von jetzt an jeden Sonntag nach dem 16. Nachmittags 4 Uhr, stattfinden zu lassen. In der Fragenbeantwortung wurde seitens des Kollegen Barthahn noch einmal die Sowheit an der Versammlung hergehoben und erwähnt, das stets die älteren Mitglieder erscheinen, wo hingegen es doch notwendig wäre, daß bei der jetzigen Jahreszeit, wo jeder Kollege Zeit hätte, die Versammlung zu besuchen, die Beteiligung eine heitere sei, damit man uns die errungenen Vorzeile nicht so leicht wieder nehmen könnte. Bei einem Wahrwort an die Kollegen, setzt an dem Berbund zu halten, soll sodann der Vorstand die Versammlung.

Lemgo. Am Montag, den 15. Februar, fand die regelmäßige Versammlung der hiesigen Bahnhofsstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossenschaft statt. Nachdem die Delegierten erfasst waren, wurden gemäß

zum Bevollmächtigten W. Brennert, als dessen Stellvertreter S. Schäfer, zum Kästner S. Mengenböh, als dessen Stellvertreter W. Straß, zum Schriftsteller H. Koschdt und zu Rechtsanwälten H. Baumgärtner, H. Bobenhausen und A. Martin. Godann liehen sich vier Kollegen aufzunehmen. Unter "Beschiedenen" wurde vom Kollegen W. Straß auf die Rothwendigkeit einer Bibliothek hingewiesen. Da wir schon im Verhältnis einiger Bücher sind, wurde die Anhöfung einer solchen einstimmig beschlossen. Hierauf wurde vom Vorstande die gut befürchtete Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Leipzig. Am 28. Februar tagte im Saale des "Vollschalls" eine öffentliche Maurerversammlung. Tagesordnung: 1. Das politische "Obje" unserer Zeit. 2. Die Wahl zum Gewerbegelehrten und Bericht vom Gewerkschaftsrat. Über den ersten Punkt referierte Herr Schriftsteller W. Seifenthal zur Aufrechterhaltung der Berufsmoral. Beuglich des zweiten Punktes sprach Kollege Jacob, er sei überzeugt, nicht der Meinung, daß man sich an den Gewerbegelehrtenwahlen beteilige, aber auch auf Parteiprinzipien sei er dagegen, indem dort der Arbeiter niemals sein vollenständiges Recht auszuüben im Stande wäre und das Resultat satz immer "Vergleich" sei. Im Kreise der Partei kenne man durch sozialdemokratische Unternehmungen sei den Arbeitern besser gedient; er, Redner, habe dieses ganz entschieden in Arede, indem jeder Unternehmer, und sei er auch Sozialdemokrat, in dieser Richtung nur seine Unternehmerinteressen vertreten könne. Redner warnte daher die Versammlung, wenn dieselbe einen Arbeitsvertreter ausschließe, doch von der Auflösung eines Unternehmers Abstand zu nehmen. In diesem Sinne sprachen noch die Kollegen Bayes und Barthold, dagegen die Kollegen Baumhöger und Dr. Knoblauch, letztere meinten, man müsse versuchen, von Parteiewegen überall einzudringen, obgleich es nicht von großer Wichtigkeit und solche Wahlen wünschlich seien. Es wurde dann mit 15 gegen 3 Stimmen — alle Abstimmenden enthielten sich derselben — die Abteilung zur Wahl bestellt und wurde als Kandidat Karl Müller in Vorschlag gebracht. Hierauf gab der Gewerkschaftsrat-Delegierte Kollege Baumhöger einen kurzen Bericht über dasselbe, worin besonders die Stellung zur Märschallerei hervorgehoben wurde. Man sei jedoch in dieser Angelegenheit zu spät auf dem Platz erschienen, da bereits die Partei als solche beobachtliche Schritte unternommen habe.

Braunschweig. Am 4. März tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Büchstelle. Zum ersten Punkt ließen sich drei neue Mitglieder aufnehmen. Zum zweiten Punkt verlas der Kästner die Abrechnung vom letzten Quartal, wozu die Mitglieder ihre Zustimmung erhielten. Der dritte Punkt: "Wahl der örtlichen Verwaltung", ergab folgendes Resultat: Als erster Bevollmächtigter: J. Bader, als dessen Stellvertreter: G. Lösch, als erster Kästner: D. Bader, als dessen Stellvertreter: Holländer, als Schriftsteller: Krämer, als Abgeordneten: Stötter, Göttner und Krupe. Im "Beschiedenen" erklärte Kollege J. Bader Bericht vom Gewerkschaftsrat, wobei er hauptsächlich betonte, daß für sämmtliche Gewerkschaften Borsigheims ein unentgeltlicher Arbeitsnachweis gegründet worden sei, welchem wir ein Hauptaugenmerk schenken müssen, da derselbe Vieles bietet, was wir sonst städtischen Arbeitsnachweisen nicht haben können. Auch möchten die sämmtlichen Berufe ihre Priviliegen darauf aufmerksam machen und ihnen das von den Gewerkschaften abgefaßte Formular zur Einsicht vorlegen. Dies fand allgemeine Zustimmung. Ferner wurde Kollege G. Lösch als Delegierter zum Gewerkschaftsrat gewählt. Nachdem der Bevollmächtigte zu reiter Agitation unter den noch indifferenten Kollegen aufgerufen und jedem an's Herz gelegt hatte, daß nur durch Einigkeit Gutes erreicht werden könnte, schloß derselbe die gut befürchtete Versammlung.

Köln. Am 4. März, Samstagabend 11 Uhr, fand in gleicher Sitzung eine gut befürchtete Mitgliederversammlung statt. Nach Berichtigung des Protocols wurde die Abrechnung der Bibliothek vorgelegt, welche von den Revisorin sehr richtig befunden wurde. Hierauf hielt Herr Großeben einen Vortrag über die Lage der Kästen der Maurer. Nach den Ergebnissen der Arbeitslosenstatistik hätten gerade die Maurer die größte Zahl der Arbeitslosen aufzuweisen, indem von 717 auf die Maurer allein 626 Arbeitslose entfielen. Deutschland hätte anderen Staaten gegenüber wenig für die Arbeitslosen gehabt. Der Oberbürgermeister sah die Arbeitslosigkeit klimatischen Verhältnissen zu, aber trotzdem sei auch im Sommer die Hälfte der Arbeitslosen eine sehr lebhaft. Auch sei die Arbeitslosigkeit im Jahre 1892 eine weit größere gewesen als 1893. Die Buchdrucker wiesen ebenfalls eine große Zahl auf, und die Fabrikarbeiter vermehrten die Zahl von Jahr zu Jahr. Ferner entstanden auch durch die Arbeitslosigkeit eine große Zahl von Krankheiten aller Art, insoweit der damit verbundene schlechte Lebensweise. Zum Schlus ermahnte der Kästner alle Arbeiter, sich recht bald ihrer Organisation anzuschließen, damit recht bald bessere Verhältnisse herbeigeführt werden könnten. Zu "Beschiedenen" bemerkte der Bevollmächtigte, daß es auch Pflicht der Maurer sei, sich ohne Ausnahme dem Verbande anzuschließen. Es liehen sich dann auch einige Mitglieder in den Verband aufnehmen.

Kräuterkasse.

Hamburg. Am 25. v. M. hielt die hiesige Büchstelle der Centraltrantafse der Maurer, Göpfer und Stoffwaren Deutschlands, "Gründstein zur Einigkeit", eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die Vorlage des Vorstandes betreffende Änderungen des Statuts beraten, sowie die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung vorgenommen wurde. Der Bevollmächtigte verlas die Vorlage und wurde hierauf in die Büchstullen eingetragen. Herr Dr. Melburg führte an, daß es sich hauptsächlich um drei Fragen handelt, über die wir uns klar werden müssen. Diese wären: 1. Soll die Kasse bestehen bleiben? 2. Wollen wir, wenn dies bestätigt, die Beiträge erhöhen? 3. Wollen wir die Beitragsabgaben erhöhen? Soll alle Redner sprechen in der Abstimmung für Auflösung der Kasse, weil die Mitglieder sich auf Erhöhung der Beiträge oder Erhöhung der Beitragsabgaben nicht einlassen würden, da trotzdem vorausgesetzt die Kasse sich nicht lebensfähig erhalten läßt. Denn die Einführung der Novelle zum Centraltrantafse ist, welche bedingt, daß allen Mitgliedern für die ersten 18 Wochen freie ärztliche Hilfe und Medizin zu stehen ist, hält den Centraltrantafen solche Kosten auf, die auf die Dauer nicht aufzu bringen sind, insbesondere da die Zahl der Centraltrantafleder zeitig im Steigen begriffen ist. Einem Antrage des Vorstandes, die Einigmitglieder auszuschließen, konnte die Versammlung nicht zustimmen, weil dann alle Diejenigen, welche sich an-

Wanderfahrt begeben, der Kasse nicht mehr angehören, was um so bedenklicher ist, falls diese das 45. Lebensjahr überschritten und somit keiner freien Kasse mehr beitreten können. Als einziger Redner für Aufrechterhaltung trat Herr Hartwig auf. Derselbe schätzte an, daß, wenn auch den gebrochenen Büchstullen es möglich wäre, sich selbstständig zu machen, so ist dieses bei den kleinen nicht der Fall und man würde diesen Mitgliedern mit der Auflösung einen Schlag in's Geist verliegen, zumal sie bei Gründung der Kasse fast alle mit ihrem damaligen Kapital übergetreten sind. Herr Böhmeburg weiß nach, daß die Zahl der Einigmitglieder in den letzten zehn Jahren sich von 1,8 Pkt. auf 3 Pkt. der Gesamtmitgliedszahl verdreifacht hat, und diese Vergrößerung wird bestehen, indem an vielen Orten die Kasse mehr Unterstützung erhält, als der Kohn beträgt, welches gerade bei den einzelnen Büchstullen außerordentlich Propaganda gemacht hat. Hierauf erfolgte die Abstimmung, welche ergab, daß die hiesige Büchstelle mit allen gegen eine Stimme für Auflösung war, und wurden die zu wählenden Delegierten eriuht, in diesem Sinne zu wählen. Als Delegierte wurden darauf gewählt: H. Hagen-Eppendorf, W. Schaper und B. Schulze. Die hierauf aufgeworfene Frage, was im Falle der Auflösung zu tun ist, wurde bis nach der Generalversammlung verschoben und warnt Herr Spreeker, sowie Herr Richter und Waggonburg davor, noch mehr Rätseln zu gründen, sondern daß einer der großen Büchstullen angeschlagen, was im Interesse des ganzen Büchstullen ist und dann auf diese Weise einem über Deutschland verstreuten Kassenverband beizutreten, wodurch den Büchstullen Gelegenheit gegeben wird, ohne Beitragsfeld anderwohl auch Mitglied einer freien Kasse sein zu können.

Hannover. Eine Büchstellerversammlung der hiesigen öffentlichen Verwaltungsstelle der Centraltrantafse der Maurer v. Gründstein zur Einigung, fand am 26. v. M. im Volks- des Herren Hauses statt. Die Versammlung wurde um 8 Uhr eröffnet und folglich über den ersten Punkt der Tagesordnung die Generalabstimmung eröffnet. Es wurden zuerst vom Vorstande die Abänderungsanträge vom Hauptvorstand verlesen, worauf Kollege Wahmann in den Antrag stellte, die Kasse aufzulösen. Es sprachen noch mehrere Mitglieder für die Auflösung und wurde der Antrag gegen zwei Stimmen angenommen. Hierauf wurde vom Bevollmächtigten die Frage aufgeworfen, ob eventuell die Kasse in eine Büchstullen umgewandelt werden sollte. Diese Frage wurde von sämtlichen Anwesenden verneint. Es wurde dann in die Spezialabstimmung über das Statut eingetreten. Der Antrag von der Verwaltung, nach § 11 Bißler 2 vom zweiten Tage nach der Eröffnung Krankengeld zu gewähren, wurde mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen. Es zu § 11 Bißler 5 wurde von sämtlichen Rednern bestellt, daß der Antrag des Hauptvorstandes abzulehnen und so zu belohnen sei, daß den doppelt Versicherten die Unterstützung nach der Kasse zu zahlen ist, für welche sie die Beiträge entrichten haben. Der Antrag der Verwaltung, den § 12 Bißler 2 so zu gestalten, daß nach Verlauf von 24 Wochen kein erhöhtes Krankengeld mehr gezahlt wird, wurde besonders hervorgehoben, den Delegierten aber überlassen, nach eigenem Ermessen in der Generalversammlung zu stimmen. Der Antrag des Hauptvorstandes wurde von den Kollegen Wahmann, Böwling, Neh und Böttcher bekämpft und von Blanke, Lieke und Homfeld befürwortet. Derselbe wurde aber doch abgelehnt. Lieke wünschte noch, daß, wenn auf der Generalversammlung der Antrag gestellt werden sollte, die Steinhauser wieder aufzutun, die Delegierten dagegen stimmen möchten. Wahmann war für Aufnahme der Steinhauser. Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurden 64 gültige und 1 ungültige Stimme abgezählt, davon erhielt August Blanke Hannover 61 und Werner Osnabrück 8 Stimmen. Dann wurde noch beschlossen, am 29. April im großen Saale des "Vollschalls" ein Fest stattfinden zu lassen. Außerdem das Festkomite gewählt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Eine gut befürchtete Versammlung der Centraltrantafse der Maurer, Göpfer, Stoffwaren usw. tagte am Sonntag, den 26. Februar, Samstagabend 10 Uhr, in Brodnow's Volks-, Sebastianstraße 89. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dem ersten Bevollmächtigten und dem ersten Kästner der örtlichen Verwaltung Charlottenburg als Zuhörer der Eintritt gestattet. Nachdem Herr Roll, ein ihm vom Centralvorstand zugestelltes Titular, welches über den Stand der Kasse einen klaren Stand und eine Borauszahlung giebt, verlesen hatte, entpannte sich eine rege Diskussion, woran sich einige zwangsläufig Redner beteiligten. Sämtliche Redner waren für Auflösung der Kasse und meinten, daß die Kasse unter den geistlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht im Stande sei, sich für die Dauer noch zu erhalten. Wenn auch die Delegierten auf die Vorschläge, welche der Centralvorstand gemacht habe, eingehen würden (das heißt, den Büchstullen die bisherigen Rechte entledigen und die Verpflichtungen erhöhen), so würde das nur Hilfsarbeit sein, denn schon im nächsten Jahre würde sich darüber wiederholen und die Verpflichtungen mühten dennoch noch höher gestellt werden. Das Rechts- und Solidaritätsgefühl, wenn von jenen der Ortsstädte gegenüber noch die Käste kein Ende, werden dann vollständig verschwinden. Darauf wurde ein von Herrn Garbe gestellter Antrag gegen drei Stimmen angenommen. Derselbe lautet: "Die Versammlung der Centraltrantafse, örtliche Verwaltung Berlin, beschließt, die Kasse aufzulösen, und ist für keine Umsformung derselben." Darauf schritt man zur Wahl. Von 24 aufgestellten Kandidaten wurden die Herren Ehrend, Wille, Blauröck und Roll im ersten Wahlgang gewählt; von den 20 Kandidaten sind noch 5 durch Stichwahl zu wählen, welche wegen der schon vorgesehenen Zeit am Donnerstag, den 1. März, in demselben Volks- volkslogen werden soll. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

— Am 1. März in der Sebastianstraße 89 stattgehabte Versammlung der Centraltrantafse der Maurer, Steinbauer, Göpfer usw. (Örtliche Verwaltung Berlin) beschäftigte sich mit den fünf Stichwahlen zur Generalversammlung, welche am 16. April in Dresden stattfinden wird. Aus der Wahl gingen die Herren Buchmann, Klemann, Meyer, Franz Schulze und Schmidt als Delegierte hervor. Dann wurde noch bekannt gegeben, daß die Büchstullen in Moabit sich vom 1. April an nicht mehr Dresdener, sondern Thüringerstraße 84, part., bei Holzbecker, befindet. Kästner ist Karl Lütt, Stephanstr. 45, derselbe trifft am Montag, Abends von 8—10 Uhr, in dem obengenannten Volks-

definitiven Antrag wurde jedoch Abstand genommen, und den betreffenden Delegierten sollen bis dahin noch die Büchstullen Büchstelle zugestellt werden. Ausgeführt von unserer Büchstelle als Delegierter ist Kollege Stövesand.

Eingesandt.

Aus Bremen.

Durch das Vorgehen der Meister Siegler und Barthoff ist endlich dazu gekommen, daß sich die hiesigen Kollegen dem Zentralverband der deutschen Maurer angegeschlossen haben. Am 8. März soll die erste Mitgliederversammlung stattfinden. Wie die beiden Innungshäuser mit und umgeben, wird wohl diesen Kollegen noch vom vorigen Herbst, wo es zur Arbeitsentstaltung kam, bekannt sein. In diesem Jahre scheint es jedoch noch viel schwieriger zu werden, solche fremde Kollegen wurden vom Meister Siegler gefragt, ob sie im Verband wären, bejahten sie dies, so bekannten sie keine Arbeit. Auch wurde jedem angeboten, daß Kloßlohn gezahlt werde, und in der That wurden Löhne von M. 1,80 bis M. 2,40 bei einer Arbeitszeit von 8½ Stunden gezeigt. Daß wir davon wenig erwartet sind, läßt sich denken. Wie haben die Meister schon vor drei Wochen bereits erluft, den Lohn pro Stunde aus 80 Pkt. zu erhöhen, doch bis heute haben sie es nicht für nötig gehalten, zu antworten.

Wie hier mit Menschenleben umgegangen wird, zeigt uns wieder folgender Vorfall: Am Mittwoch, 28. Februar, wurden hier vom Brunnendauer-Bayer während der Arbeitszeit auf dem Bauplatz Steine gehauen. Ein Stück Stein im Gewicht von 10 Pfund lag über die hohe Außenmauer des Hauptgebäudes in den Innenraum, wo ungefähr 50 Personen beschäftigt waren, und verlegte einen fremden Kollegen nicht unbedingt am Kopf. Er wurde blutüberströmt in die hiesige Krankenhaus gebracht, wo er vielleicht wochenlang wird zubringen können, bevor er sich wieder erholt und arbeitsfähig wird. Ein großes Glück ist es noch, daß nicht noch andere Arbeiter dadurch betroffen wurden. Wen trifft nun die Schuld an dem Unglück, den Unternehmern oder der Bauteilung? Dies wird wohl die eingeführte Untersuchung ergeben. Auch müßte die Polizei einmal die Gerüste in Augenschein nehmen. Es ist wirklich lebensgefährlich, darauf zu arbeiten. Aber hier gilt auch das Sprichwort: Man stellt den Brunnen nicht eher zu, bevor das Kind darin ertrunken ist. Unfallversicherungsvorschriften sind hier auch nicht angeschlagen, dies scheint auf einem Bau, wo 180 Personen arbeiten, nicht nötig zu sein. Die Herren Siegler und Barthoff scheinen nicht zu wissen, daß die genannten Vorschriften auf jedem Bau, den Arbeitern Sicherheit anzuheben sind. Unter Maß ist nun voll und es ist Zeit, daß wir jetzt diesen Herren gegenüber einen Ton anschlagen, wie Ihnen geht, daß wir nicht mehr nach ihrer Weise tanzen wollen.

Wiederholung.

Gerichts-Chronik.

* Wegen leichtfertigen Umgehens mit Dynamit wurde der bisher unbekannte Brunnendauer-Kaufmann unter Bezugnahme auf Kamenz vom Richter Böhm unter Strafe verurteilt. Der Angeklagte hatte wiederholt in der Fabrik zu Kleinwolmendorf gelauft, um dynamit zu verwenden, um die eingesetzte Unterstützung zu zerstören. Dies wird wohl die eingeführte Untersuchung ergeben. Auch müßte die Polizei einmal die Gerüste in Augenschein nehmen. Es ist wirklich lebensgefährlich, darauf zu arbeiten. Aber hier gilt auch das Sprichwort: Man stellt den Brunnen nicht eher zu, bevor das Kind darin ertrunken ist. Unfallversicherungsvorschriften sind hier auch nicht angeschlagen, dies scheint auf einem Bau, wo 180 Personen arbeiten, nicht nötig zu sein. Die Herren Siegler und Barthoff scheinen nicht zu wissen, daß die genannten Vorschriften auf jedem Bau, den Arbeitern Sicherheit anzuheben sind. Unter Maß ist nun voll und es ist Zeit, daß wir jetzt diesen Herren gegenüber einen Ton anschlagen, wie Ihnen geht, daß wir nicht mehr nach ihrer Weise tanzen wollen.

* Die Kunst der Gesetzesauslegung hat einen neuen Triumph zu verzeichnen. Das Münchner Oberlandesgericht hat einen Beweis gefunden, die Verantwortlichkeit für Brechergebnisse auf die Kolporteurs auszudehnen; es hat noch die telegraphischen Mitteilungen entschieden, daß den Kolporteurs die Vergleichsrichtigkeit obliege, s. f. 152 d. d. o. überzeugen, ob die von ihnen kolportirten Druckschriften Vergehen erregen könnten.

Ob das Gericht auch gesagt hat, wie die Kolporteurs das anfangen sollen, ergibt sich aus der latenteren Auslegung des Telegraphen-nicht. Wer die praktische Thätigkeit des Kolporteurs auch nur im Geringsten kennt, der wird von der absoluten Unmöglichkeit überzeugt sein, daß der Kolporteur diesem Verlangen nachkommen kann. Soll er etwa erst Morgens in der Frühe alle die Zeitungen, welche er verteilt, vom ersten bis zum letzten Buchstaben durchlesen? Soll er beim Lesen von Regeln die darin enthaltenen Ausführungen vom Anfang bis zum Ende durchstudieren, um sich zu vergeistigen, das nicht Vergnügnerregendes darin enthalten ist? So, wann soll er dann kolportieren?

Wie kann man aber überhaupt vom Kolporteur verlangen, Fragen zu entscheiden, über welche die Herren Juillet oft selbst sehr verschiedener Meinung sind, und mit Recht, denn daß Vergneignungen ist eine sehr subjektive Sache, die abhängt sowohl von der politischen Stellung, wie von der ganzen persönlichen Denk- und Auffassungsweise des Einzelnen.

Auf die nächste Begründung der fraglichen Entscheidung sind wir daher sehr gespannt.

Arbeiter-Versicherungswesen.

* Bediente Urtheile in Altersrentenrechtigkeiten. Die erweiterte Sprache kommt in der Altersversicherungsamt verhandelt über einen bemerkenswerten Rechtsstreit, den der Arbeiter Biedert gegen die Versicherungsanstalt Weimar begonnen hatte. Der Kläger war am 19. März 1892 geboren und beantragt die Altersrente. Die Versicherungsanstalt lehnte aber den Anspruch ab, da Kläger nicht genügend Wecken nachweisen konnte. Das Schiedsgericht Weimar entschloß jedoch, jedoch zu Gunsten des Klägers und sprach ihm die Rente mit der Bedingung zu, daß es 81 Jahren noch nocht zu bringen habe. Dagegen legte die Versicherungsanstalt Weimar Revision beim Reichsgericht ein. Die Rechtsentscheidung verfügte gegen die §§ 15, 16 und 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, eine Rente kann nicht eher zugesprochen werden, bis alle Bedingungen erfüllt seien. Der Kläger wäre einfach abzuweisen gewesen, da er die Voraussetzungen seines Anspruchs nicht erfüllt habe; ein bedingtes Urtheil sei überhaupt in einer Altersrentenfalle unzulässig. Hierbei sei das Schiedsgericht über seine Beurteilung hinausgegangen; letzteres sei nur

